

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Fumy, Rudolf

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 1045

1AR(CRSHA)/85/66



Gunther Nickel
Berlin SO 36

Pf 45

233

Abgelichtet für

1Js5-65 RSHA

~~1Js2-64 RSHA~~

~~1Js12-65 RSHA~~

~~1Js17-65 RSHA~~

1937 durch Müller zum Zerkpa Bl 12

$\frac{1}{4}$ Jahr infor. Beschäftigung Bl 13

$\frac{1}{2}$ Jahr Überprüfung von Karten beiderseits Bl 13

1938 bis Kriegbeginn

Erstellung einer komm. Karte Bl 14

Ab Kriegbeginn haben noch Feindpropaganda hinter Bl 15

Ab Rücklandfeldzug Umsiedlungsstelle Bl 16

Erzeugnisse und Anlagen Bl 17

Die im oberen eingetragenen $\bar{E} 3'$ u. $\bar{E} K'$ waren selbständig

Bis Kriegende bei $\bar{IV} A 1$ bzw. $\bar{IV} B 5 \rightarrow \bar{IV} B 2a$

Kaupla. typ
PP $\bar{IV} A$ (Kolodien.)
Zerkpa?

Bl 19, Bl 24

F u m y
(Name)

Rudolf
(Vorname)

25.3.00 München
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste ...F.1.... unter Ziffer65.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1962..... in
(Jahr)

1962 Vaterstetten Gemeinde Parsdorf Krs. Ebersberg, Haus 240

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WSt, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom in
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 19.6.63

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: F u m y , Rudolf
Place of birth: München
Date of birth: 25.3.00
Occupation: Sturmbannführer
Present address: Vaterstetten Gmd. Parsdorf Krs. Ebersberg
Other information: Amt IV, IV B 2, IV D 5

1189504

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

1) Unterlagen ausgewertet.

2) Fotokopien angefordert.

3) Außerdem gefunden: Stütz. Brief F. (ohne Daten)

Kopie Stütz - SD -

Ref. St. SD # 21144, Seite 101

Tel. Buch 2544, Seite 7 - PR IV 4 i b, 248

H. 2/7.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef. Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amt.	Eintritt in die 44: 1.5.38		290815		Dienststellung	von	bis	h'amt.
U'Stuf.		F.i. 4D	9.4.38			Eintritt in die Partei: 14.4.1		3 290815					
O'Stuf.	9.11.38					Rudolf Fumy		25.3.00					
Hpt'Stuf.	12.12.40					Größe: 176		Geburtsort: München					
Stubaf.	20.4.44					Anschrift und Telefon:							
O'Stubaf.						44-Z. A.		Julleuchter					
Staf.						Winkelträger		SA-Sportabzeichen br.					
Oberf.						Coburger Abzeichen		Olympia E. Med. 14.					
Brif.						Blutorden		Reitersportabzeichen					
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen		Fahrrabzeichen					
O'Gruf.						Gold. Parteiabzeichen		Reichssportabzeichen					
						Gau Ehrenzeichen		D. L. R. G.					
						Totenkopfring		44-Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen							
44- und Zivilstrafen:		Familienstand: <i>vh</i> 12.3.20		Beruf: <i>Kaufmann</i> erlernt		jetzt <i>Pol. Rat.</i>		Parteitätigkeit:					
		Ehefrau: <i>Frieda Anna Amann</i> Mädchenname: <i>Mädchenname</i> Geburtstag und -ort: <i>15.12.04 München</i>		Arbeitgeber: <i>Gesapa</i>									
		Parteienossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule <i>6</i> Fach- od. Gew.-Schule Handelsschule		Höhere Schule <i>8</i> Technikum Hochschule * <i>Handels 3sem.</i>							
		Religion: <i>Kath. gottgl.</i> <i>K.A. 11.3.41</i>		Fachrichtung: <i>Wirtschaftswissenschaft</i>									
		Kinder: m. w. 1. 4. 1. 4. 2. 5. 2. 5. 3. 6. 3. 6.		Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):					
		Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:							

Freikorps:	von	bis	Alle Armee: 25.6.18 - 23.9.18 E 8017.2.6ay-JR.	Ausländertätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo:			Dienstgrad: <i>Infanterist</i>	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:	Juli 33	Sept. 35	Orden und Ehrenzeichen: <i>E.K.f.Kv.</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer:	Sonstiges:
Forst			Dienstgrad:	
Bernau			Kriegsbeorderung:	
Dachau				

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 3 534

Berlin, den 17. 8. 44

Referent: W-Sturmchefschwinge
H'Referent: W-Sturmchefkutter

Reichssicherheitshauptamt	
Eing. 18 MRZ 1944	
Pol.	Reinhold
1089	1089

Betr.: Beförderung des W-Hauptsturmführers Rudolf F u m y,
W-Nr. 290 815, zum W-Sturmchefkutter.

I. Vermerk: Das Amt IV des Reichssicherheitshauptamtes bittet um
Beförderung des W-Hauptsturmführers und Polizeirates
Rudolf F u m y mit Wirkung vom 20.4.44 zum W-Sturm-
chefkutter.

Pg. seit: 1.4.41 Pg.Nr. 8 290 075
W seit: 19.7.37 W Nr. 290 815
Alter: 43 Jahre (geb. 25.3.00 in München) - ggl. -
verh.s.: 22.3.26, Alter der Ehefrau: 40 Jahre
(geb.12.12.04) Kinder: Keine (s.aul.Erkl.)
Sportabzeichen: SA-Wehrabzeichen.
Wehrverhältnis: 25.6.-23.9.18 alte Armee, Schütze.
Uk-gestellt für die Sipo u.d.SD.
Auszeichnungen: Ehrenkreuz für Kriegsteilnehmer.
Dienststellung: Pol.Rat seit 8.2.41.
Schulbildung: Gymnasium ohne Abschlußprüfung,
erlernter Beruf: Kaufmann.
Letzte Beförderung: 12.12.40.

W-Hauptsturmführer Fumy steht seit 15.8.22 im Polizei-
dienst bei normaler Entwicklung seiner Laufbahn. Vor
der Machtübernahme hat er sich politisch nicht betätigt.
Seine Beurteilungen sind einwandfrei. Hervorgehoben
wird besonders sein Fleiß und seine Einsatzfreudigkeit
in Zeiten ungewöhnlicher Belastung. Weltanschaulich
gefestigt hat F. stets die Haltung eines W-Führers
gezeigt und diesen Stellen gegenüber den Standpunkt
des Amtes vertreten und durchgesetzt.
Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom
15.11.42 sind erfüllt:

b.w.

1944

Name: **Fumy** **Rudolf**
Geborene: **Pol. Oberinsp.**
Verheiratet: **25.7.09**
Geb. Datum: **25.7.09** Geb. Ort: **München**
Mitgl.-Nr.: **8290075** Aufn.: **1. April 1941**
Aufnahme beantragt am: **24.1.41**
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Gelöscht:
Ausschluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Ab... zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Berlin **Priedenau,**
Wohnung:
Ortsgr.: **Berlin** Gau: **Berlin**
Monatsmeldg. Gau: **Braunes Haus** Mt. **7.-8.44** Bl. **1/3**
Lt. RL./... vom **6/10**
Wohnung: **Gerlin - Friedenau, Ringstraße**
Ortsgr.: **Braunes Haus** Gau: **R.L.**
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL./... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL./... vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.
Lt. RL./... vom
Wohnung: **Stm. 10/1**
Ortsgr.: Gau:

Es wird daher gebeten, #-Hauptsturmführer Fumy mit Wirkung vom 20.4.44 zum #-Sturmbannführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.

III. An das #-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.

IV. Zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I A 5 - .

I.V.

gg. Schulz *gg. R. 1.4.44*

I A 5	I A 5 a
	<i>Gz.</i> Ku/Gz.

Krakau, den 19. Mai 1944

Personalhauptamt IA 1 - Generalinspektion		
.....		
Vorgänge		
Einweisung		
Poständerung		
Stellenänderung		
Umschreibung		
Reinigung		
Wiederholung		
g. d. Befehle		
g. d. Verfügungen		
g. d. Verf. Ht.		
St.		

1242

An den
H-Hauptsturmführer

Rudolf Krumpholtz

H-Nr. 290 315 - Reichssicherheitshauptamt

Ich befördere Sie mit Wirkung vom 20. April 1944
zum

H-Sturmbannführer.

gezeichnet: H. Krumpholtz

P. d. R.:

[Signature]

H-Sturmbannführer.

1242
1242
1242

1944

Requested by: MR. P. GANTT

Interrogation # 2855

Section: Economic Division.

Vernehmung des Rudolph Fumy
 am 16. Juli 1948 von 1500 Uhr
 bis 1700 Uhr by MR. ERIC KAUFMAN.
Stenografin: Rosamunde Schroedel.

1. F. Geben Sie mir, bitte, kurz Ihren Lebenslauf.
 A. FUMY, Vorname: Rudolph.
 Geboren 25.3.1900 in Muenchen. Eltern sind tot. Mein Vater war Telegrafenasistent. Ich bin verheiratet, keine Kinder und lebe mit meiner Frau und wohne in Vaterstetten Nr. 116 bei Muenchen. Ich war von Geburt bis 1937 in Muenchen, habe dort die Volksschule und dann das Humanistische Gymnasium besucht. 1922 kam ich zur Polizei. Das war von 1922 bis 1935.
2. F. Darf ich kurz mal dazwischenfragen. Nach Abschluss des Abiturs?
 A. Ich war waehrend des ersten Weltkrieges eingerueckt und habe das Abitur nicht gemacht.
3. F. Sie haben das Studium unterbrochen und sind mit dem sogenannten "Einjaehrigen"....
 A. 2 Jahre darueber.
4. F. Dann sind Sie zum Militaer gegangen ? Dann haben Sie das Not-einjaehrige bekommen.
 A. Es war nur kurze Zeit.
5. F. Dann sind Sie eingerueckt.
 A. Und war bis zum Kriegsende bei der Truppe.
6. F. Waren Sie noch an der Front ?
 A. Nein.
7. F. Ende 1918 wurden Sie entlassen.
 Was haben Sie von 1919 bis 1922 getan ?

3794

- A. Da war ich zunaechst beim Reichsbeauftragten fuer Waffen-
Ein- und Ausfuhr. Das war eine Kriegsinstitution, das nicht
mehr noetig war und kam dann zum Gruendungsausschuss der
Rhein-Main-Donau A.G. Dann bin ich 1921 weg und bin bei der
Firma FISCHER & SOHN als kaufmaennischer Volontaeer eingetre-
ten, und war dort bis zum 15.8.1922.
8. F. Dann kamen Sie in den Polizeidienst als was?
- A. Zuerst als Staatsdienstanwaerter. Vom 15.8. bis 1.12.1922
Staatsdienstanwaerter. Das war mittlere Laufbahn. Dann vom
1.12.1921 bis 1.10.1928 war ich Kanzleiassistent. Vom 1.10.28
bis 1.10.29 Polizeiassistent. Vom 1.10.29 bis 1.7.1935 Polizei-
Sekretaer. Das war alles in Muenchen. Bei der Polizeidirektion
in Muenchen. Spaeter hiess es Polizeipraesidium.
9. F. Was war Ihre Aufgabe in der Zeit von 1929 bis 1935?
- A. Da war ich in der Lichtspielabteilung des Polizeipraesidiums.
Anschliessend im Politischen Referat des Polizeipraesidiums
Muenchen, dann 1933 bis ich wegen politischer Unzuverlaessig-
keit aus dem Referat herausgekommen.
10. F. Wer hat Sie damals hinausgeschmissen?
- A. HEYDRICH selbst. HEYDRICH war Nachfolger des politischen Refe-
renten. Vorher war es FRANK.
11. F. Dann kam HEYDRICH und hat Sie hinausgeschmissen.
- A. Ich bin ausser Dienst gesetzt worden und wurde nach 4/5 Tagen
wieder geholt. Da sollte ich wieder zurueck in das Politische
Referat. Ich wollte nicht, ich legte gar keinen Wert mehr darauf.
Dann kam ich zur Kriminalabteilung, und zwar zur Abteilung II.
12. F. Wie lange blieben Sie da?
- A. Da war ich 1 Jahr. Dann kam ich in das Referat "Raub und schwer
Diebstaehele". Da war ich auch $\frac{1}{2}$ Jahr, und der Referent, den ich
da hatte, das war Dr. HOLZER, der hat das Politische Referat be-
kommen. HEYDRICH war schon weg, der war in Berlin.

3795

HOLZER hat mich von der Kriminalabteilung wieder mit hinuebergezogen in die Politische Abteilung. Inzwischen war schon die BAYRISCHE POLIZEI in Muenchen gegruendet worden. Das Polizeipraesidium hatte die rein oertlichen Aufgaben zu loesen. Die grundsatzlichen, politischen Fragen waren bei der Bayrischen Politischen Polizei. Das Politische Referat Muenchen war das oertliche Hilfsreferat.

13. F. Wie ging es dann weiter?

Was haben Sie fuer einen Titel bekommen?

A. Immer noch Polizeisekretaer. Ich bin am 1.7.1935 Kriminalinspektor geworden.

14. F. Wissen Sie, was mich wundert?

Dass Sie 1933 wegen politischer Unzuverlaessigkeit hinausflogen. Sie waren doch schon SS ?

A. Nein. Ich war nie in der SS. Ich bin nur dem SS-Rang angeglichen worden.

3796

15. F. Was war Ihre Nummer?

A. 230 000 so etwas. Ich weiss meine SS-Nummer nicht. Ich war nie SS-Angehoeeriger. Ich bin am 1.5.1936 in die SS aufgenommen worden. Das war aber erst in Berlin. 1936 bin ich dann nach Berlin gekommen. Auch noch als Inspektor. Am 1.4.37 bin ich hingekommen und bin am 1.7. versetzt worden, und zwar habe ich die Stelle eines Polizeioberinspektors bekommen.

16. F. Auf wessen Veranlassung kam diese Versetzung von Muenchen nach Berlin?

A. Auf Veranlassung von Mueller, der frueher auch in Muenchen war.

17. F. Wann haben Sie mit MUELLER zum ersten Male zusammengearbeitet?

A. Wir haben beide den Kurs mitgemacht auf der Polizeischule in Muenchen im Jahre 1928. Daher kannte er mich. MUELLER hatte gute Noten gehabt. Er war auf seinem Gebiete ohne Zweifel ueberdurchschnittlich.

18. F. Wissen Sie, was aus ihm geworden ist ?

- A. Keine Ahnung. Die einen sagen, er haette sich erschossen, die anderen sagen, er waere beim Fuehrer gewesen.
19. F. Haben Sie den Sohn mal wieder gesehen ?
- A. Nein. Ich habe ihn nicht gekannt.
20. F. Der ist wahrscheinlich noch in Muenchen.
- A. Ich weiss es nicht. Ich nehme es an .
- Die Sache war damals so, wie wir im Amt waren, wir wurden alle ueberfuehrt in die SS mit Dienststrangangleichung. Dann bin ich 1939 Hauptsturmfuehrer geworden.
21. F. MUELLER hat Sie nach Berlin kommen lassen?
- A. Ja.
- Als MUELLER nach Berlin kam mit HEYDRICH hat er mich schon in Muenchen angesprochen. Er hat gesagt: "Gehe mit mir nach Berlin, da hast eine grosse Karriere in Aussicht." Ich habe gesagt: "Ich bleibe in Muenchen"; dann bin ich doch nach Berlin gegangen. Ich sage folgendes: Ich war 3 Jahre eingesperrt, weil ich bei der Gestapo war. Wenn ich nicht nach Berlin gegangen waere, dann waere ich in Muenchen geblieben und waere irgendwohin in das Ausland gekommen. Ich war gut qualifizierter Beamter.
22. F. Wie ging die Sache vor sich, als Sie nach Berlin kamen ?
- Da haben Sie sich gleich bei MUELLER gemeldet. Da hatte er was fuer eine Abteilung gehabt?
- A. Abteilung IV. Das war Gegnerbekaempfung und Spionageabwehr. Das hatte damals SCHELLENBERG. MUELLER war damals noch nicht Amtschef. 1937 hiess die Dienststelle IV A 1. Das war nicht Amt IV, sondern Abteilung IV. Spaeter wurde es Amt IV.
23. F. Was war Ihre erste Aufgabe, als Sie 1937 nach Berlin zu MUELLER kamen ?
- A. Da muss ich sagen, ich bin von Muenchen als Kriminalinspektor nach Berlin versetzt worden. Nun waren damals noch Schwierig-

3797

keiten deswegen, weil ich diese bayerische Pruefung gemacht habe und diese nicht als gleichwertig der Kommissarpruefung in Preussen gegolten hat. Da wurde damals hin- und hergestritten. Die Anerkennung wurde nachher doch ausgesprochen, aber erst im Herbst 1937. Wenn ich mich haette als Kriminalinspektor uebernehmen lassen, haette ich nochmals auf die Polizeischule in Charlottenburg gehen muessen. Dazu hatte ich keine Lust. Dann habe ich mich ueberfuehren lassen in den Polizeiverwaltungsdienst und wurde Polizeioberinspektor.

24. F. Was war Ihre Aufgabe?

A. Das erste Vierteljahr wurde ich rein informatorisch beschaeftigt. Dann kam ich -- es war ein Gesetz da, das besagt, dass den Leuten, die wegen politischer Vergehen verurteilt worden sind, die Rente entzogen wird. Das war eine Massnahme, die der REICHSARBEITSMINISTER durchgefuehrt hat. Das bedurfte aber der Bestaetigung durch den REICHSINNENMINISTER. Nun haben wir im RSHA nicht nur als Gestapo gearbeitet, sondern auch als CHEF DER DEUTSCHEN POLIZEI und mit Kopfbogen REICHSFUEHRER SS und CHEF der DEUTSCHEN POLIZEI und REICHSINNENMINISTER.

25. F. Aber doch nicht 1937?

A. Ja. Ich habe nicht zum Etat des RSHA gehoert, sondern zum REICHSINNENMINISTER. Ich habe auch die Ministerialzulagen bezogen. Ich war Beamter des REICHSINNENMINISTERIUMS und war zugeteilt zum RSHA. Da hatten wir mehrere Polizeibeamte. Hier hatten wir auch diese Aufgaben des REICHSINNENMINISTERS wahrzunehmen und habe da 1 Jahr lang die Rentenbescheide nachzupruefen gehabt. Der Arbeitsminister wurde unterrichtet von den Strafbehorden, wenn ein Rentenbezieher verurteilt worden ist. Dann wurde die Rente gesperrt und diese Sperrung musste durch einen Bescheid sanktioniert werden. Das wurde auf dem Verordnungsweg festgestellt. Diese Feststellung war meine Aufgabe. Das waren auch zeitlich begrenzte Massnahmen, solange eben diese Strafen abzubuesen waren.

3798

Hier hat eben das INNENMINISTERIUM mitgezeichnet.

26. F. Wie lange hat diese Beschaeftigung gedauert?

A. Bis Ende 1937.

27. F. Was kam dann?

A. Dann kam 1938 -- Berlin war doch das Politische Polizeireferat I A. Dieses Referat hatte vor der Machtuebernahme schon die Spitze der Politischen Polizei dargestellt. Das ganze Aktenmaterial, das in Berlin war, ist ruebergonnen worden. Da wollte HEYDRICH ein politisches Polizei-Archiv aufstellen. Da haben wir 2 Speicher Aktenmaterial bekommen. Das habe ich sortiert und zusammengestellt. Ausserdem waren - das war alles so aufgewachsen, ohne Organisation - "x" Karteien da. Es war keine Zentralkartei da, wie wir es in Muenchen hatten. Linksreferat ...

28. F. Wer hatte das damals gehabt?

A. MUELLER. HELLER war der Referent. Er war Referent, wie ich raufkam und ist es geblieben, bis er als Gestapoleiter nach Potsdam kam. Er wurde damals Oberregierungsrat. Das weiss ich sicher.

29. F. Wie ging es dann weiter?

A. Wie es mit den Karteien war, war es auch mit der ganzen Aktenhaltung, und ich hatte die Aufgabe, das auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Ich habe mehrere Beante und Maedels bekommen und habe das im Laufe der Zeit in eine Kartei zusammengenommen. Auch eine Personenkartei und Sachkartei. Wir waren auch fuer die kommunistische Bewegung des Auslands bewegt. Wir haben alle Auslandszeitungen erfasst usw., alles, was auf die kommunistische Bewegung schliessen liess. Das war alles Linksreferat. Das musste damals alles aufgebaut und organisatorisch brauchbar gemacht werden. Das war bis Kriegsbeginn meine Aufgabe. 1939 ist dann -- Vor allem auch die kommunistische Propaganda war zu erfassen. Das ist deswegen wichtig, weil ich 1939 auch die Feindpropaganda bekommen habe.

F. Und bei dieser Ueberwachung der Linksreaktion ...

6613

- A. Linksbewegung und das andere - die Rechtsbewegung - das hatte LITZENBERG.
31. F. Bei Ihnen war spaeter VOGT?
- A. Das war der Nachfolger von HELLER. Dann kam VOGT und dann kam LINDOW.
32. F. Wie ging es dann weiter?
- A. Bei Kriegsansbruch kam die Feindpropaganda dazu. Das waren die Flugblaetter, die nach Deutschland kamen. Das war dann bei Kriegsbeginn. Da blieb die andere Arbeit liegen; zum Teil war sie auch fertig. Diese Feindflugblaetter haben uns soviel zu schaffen gemacht, dass ich es allein nicht mehr bewaeltigen konnte. Wir waren die Zentralstelle dafuer und die Unterrichtsstelle fuer die anderen grossen Reichsstellen. Das war der Ehrgeiz MULLER's, die Polizei in der Gesamtheit hier einzuschalten, weil das der umfangreichste Apparat war, der dafuer zur Verfuegung stand. Wenn wo ein Flugblatt gefunden worden war, musste das von dem Gendarm abgeliefert werden, die wurden dann vervielfaeltigt und dann kam eine Portion in das Reichsarchiv, und die anderen wurden zur Unterrichtung verwendet.
33. F. Haben Sie in dieser Aufgabenstellung auch mit dem FORSCHUNGSAMT ZUSAMMENGEARBEITET?
- A. Ja, wir haben das FORSCHUNGSAMT bedient. Wenn beim FORSCHUNGSAMT auf kuerzerem Wege was reinkam, sind wir unterrichtet worden. Wir haben uns gegenseitig bedient.
34. F. Haben Sie auch regelmassig die braunen Blaetter vom FORSCHUNGSAMT bekommen?
- A. Ja. Diese Hefte des Forschungsamtes wurden an uns geliefert. Jedenfalls eine Stelle hat das Zeug auseinandergeschnitten und an die einzelnen Abteilungen gegeben. Soweit es Feindpropaganda betraf, habe ich sie bekommen. Diese Meldungen waren teilweise verstummelt. Es sind da Sachen gewesen, die da eben das Arbeiten erschwert haben.

3800

Das Nebeneinander und Durcheinander und der Ehrgeiz.

35. F. MUELLER war ja nicht kleinlich im Ehrgeiz.

A. Er hat keinerlei Interesse gehabt als seinen Dienst. Er hat keinen Samstag und Sonntag gekannt. Er war immer im Buero. Er war immer erreichbar. Er war ein ganz eigenartiger Mensch.

36. F. Wie ging die Entwicklung bei Ihnen weiter?

A. Die Taetigkeit hat gedauert bis zu Beginn des Russland-Feldzuges. Bis Juni 1941.

37. F. Wie ging es nach dem Russland-Feldzug vor sich?

A. Bis dahin war es so, dass die kommunistische Bewegung im Inland mehr und mehr im Abbau begriffen war. Es ist falsch, wenn die Leute sagen, es hat eine Organisation gegeben. ~~Es~~ Die hat vor Kriegsausbruch schon nicht mehr bestanden. Es war nicht mehr moeglich, diese Auslandsleitungen aufzuhalten. Nun kam eine ganz neue Aufgabe fuer das RSHA. Das war das Bestreben HEYDRICH's. HIMMLER sollte doch dieses Staatsschutzkorps aufbauen. Er wollte das alles in die Abwehr mit hineinbringen. Im Rahmen dieser Bestrebungen wollte auch der Reichsfuehrer das ganze Material, das im Osten anfiel, bei der SICHERHEITSPOLIZEI vereint wissen. Deswegen ist beim Einmarsch nach Russland Weisung gegeben worden, das Oberkommando war damit einverstanden, dass alles in Russland, was in den KPD-Gebaeuden gefunden wurde, der SICHERHEITSPOLIZEI gehoert. Mit den Truppen sind die Einsatzkommandos ausgerueckt und haben in den russischen Dienststellen alles zusammengebaut. Es sind Lastwagen gewesen und Eisenbahnwaggons, und haben alles Gelump, was in den Haeusern war, nach Berlin gebracht, ohne dass es vorher gesichtet war. Nun haben wir das Zeug liegen gehabt. Nun wurde eine Dienststelle aufgezoogen. Da waren grosse Schwierigkeiten, woher die Leute nehmen; denn die anderen Stellen des Propaganda-Ministeriums und Oberkommandos der Wehrmacht hatten ja schon

alle russisch sprechenden Menschen fuer sich verpflichtet. Die Sicherheitspolizei hat 4/5 Leute gehabt, davon war einer Dolmetscher, der hat diese Dienststelle bekommen. Die war uns angegliedert und unterstand uns, aber wir waren nicht in der Lage, den Dienstbetrieb zu kontrollieren, weil wir ja nicht russisch konnten. Diese Auswertungsstelle war zeitweise bis zu 50 Mann stark. Das waren groesstenteils Leute von den Lagern. Alles waren Fluechtlinge der baltischen Staaten. Frauen und Maenner, die die russische Sprache kannten. Die sollten nun mal zunaechst feststellen, was das war. Er musste dann sagen, um was es sich handelt. Das wertlose Zeug wurde ausgeschaltet, das andere Zeug wurde ueberflogen, ob es ein politisches Buch war. Es wurde dann dieses und jenes uebersetzt. Dann haben wir gearbeitet, bis uns die Flieger das ganze Zeug zusammengeschnissen haben.

38. F. Wie war es mit den Deutschen Berichten, die von Osten kamen?
 A. Die sind auch zu uns gekommen.
39. F. Das waren doch ihre eigenen Arbeiten?
 A. Ja. In Amt IV¹ sind diese Berichte zusammengefasst worden. Die Berichterstattung dieser Einsatzgruppen war zunaechst wild und wurde dann geordnet, und zwar hat man 3erlei Berichte unterschieden. Das waren die Tages- und Ereignismeldungen. Wir haben 4 Einsatzgruppen gehabt.
40. F. A, B, C, D.
 Jetzt haben wir jeden Tag den sogenannten kurzen Tagesbericht bekommen?
 A. Nein. Ereignisbericht. Wenn irgend etwas besonderes war, dass ein Anschlag veruebt worden war. Das musste gemeldet werden.
41. F. Diese Berichte kamen alle nach IV?
 Ueber Teletype?
 A. Wenn der Fernschreiber dorthin gereicht hat, oder mit Polizei-

funk oder auf Kurier- und Postweg.

42. F. Wir haben doch ein besonderes Netz gehabt?

A. Das hat aber meistens noch nicht vorgereicht bis zum Einsatzkommando. Höchstens bis zur Einsatzgruppe.

43. F. Das Havel-Institut?

A. Das weiss ich nicht. Ueber die Aufgaben des Wannsee-Instituts war ich nicht recht klar. Ich glaube, die haben aktive Spionage getrieben. Ich glaube nicht, dass sie Nachrichtenvermittlung hatten. Auf dem Wege ueber das Wannsee-Institut habe ich nichts bekommen. Nur auf normalem Weg, wie eben die anderen Meldungen auch. Das waren die Exag Ereignismeldungen. Dann die Sonderberichte.

44. F. Was fiel darunter?

A. Eine Ereignismeldung, die kurz gehalten war, wurde nachher ergaenzt. Sagen wir, es ist ein Anschlag veruebt worden auf das und das Dienstgebäude. Das war die Ereignismeldung. 8 oder 14 Tage spaeter kam der Sonderbericht, wo das Ergebnis der Feststellung mitgeteilt worden ist.

45. F. Der war schon schriftlich?

A. Ja, der war ausfuehrlich. Und dann gab es noch die Monatsberichte. Bei den Sonderberichten -- es konnten auch andere Berichte sein. Z.B. ueber wirtschaftliche ^{Angelegenheiten} ~~Verhältnisse~~ in einem Gebiet oder ueber Spannung zwischen Wehrmacht und Polizei. Irgend etwas, alles worueber berichtet worden ist. Diese Berichte waren fast ausschliesslich Berichte, die nicht IV/1 angegangen sind, sondern den SD.

46. F. Was ich jetzt wissen wollte, wenn nun diese Berichte bei Ihnen in IV A 1 einliefen, wann haben Sie die Berichte an die verschiedenen anderen Abteilungschefs und anderen Leuten, die interessiert waren, weitergeleitet?

A. Da gab es verschiedene Moeglichkeiten. Wenn z.B. ein Fernschreiben kam, diese Berichte sind groesstenteils gleich an

MUELLER gegangen. Nun war es so, dass MUELLER, der ja sehr aktiv war, gleich selbst schon so und sooft gesagt hat : "Zur Vorlage an Reichsfuehrer". In anderen Faellen hat er nur den Vermerk hingemacht: "Vorlage an Reichsfuehrer". Dann musste man das eng zusammenfassen und als Vermerk vorlegen immer an den Chef.

47. F. Wie war es mit den anderen Abteilungen?

A. Bearbeitet worden ist bei IV A 1 bloss Kommunismus. Es wurde nur das rausgezogen, was fuer IV A 1 interessant war. Alles andere, z.B. Judenangelegenheiten, ging an das Judenreferat, ohne irgendwelche Bearbeitung.

48. F. Das war IV D 4, RICHMANN. Wenn es Abwehr war, ging es an IV E.

A. Vor allem an das Amt III, denn polizeiliche Vorkommnisse waren nicht viel los draussen. Nur in der ersten Zeit war es so, dass diese Mitteilungen an das RSHA gingen. Die Einsatzgruppen haben sich vor allem selbstaendig gemacht. Es ist im Lauf der Jahre so geworden, dass z.B. Anweisungen, die MUELLER rausgegeben hat, z.B. THOMAS hat einfach nicht reagiert. Wenn MUELLER ueber was Bescheid wissen wollte, bekam er zunaechst keine Antwort. Er gab ein Fernschreiben raus, ein zweites, ein drittes. Wenn er Glueck hatte, hat THOMAS zurueckgeschrieben, habe Reichsfuehrer selbst unterrichtet. Und dann ist der Reichsfuehrer selbst immer draussen herumgelaufen. Vor allem, vom Tode HEYDRICH's ab haben sie sich abgehaengt vom RSHA und gingen ihre eigenen Wege.

49. F. Wer hat die Monatsberichte bekommen ?

A. Es sind immer ganze Pakete gekommen, und die wurden dann nach einem feststehenden Schluessel verteilt.

50. F. Wie sah ungefaehr der Verteiler aus?

A. Die Referate, die dafuer in Frage kamen. Zuerst mal alle

3804

Amtschefs. Ausserhalb der Amtschefs ... Ich glaube ja, die haben alle Amtschefs bekommen, weil ja auch Personalfragen in den Monatsberichten behandelt worden sind. Der Amtschef hat z.B. berichtet, er braucht so und soviel Fahrer.

51. F. Es gab ja keinen Monatsbericht, wo nicht was drinnen war ...

A. Die Amtschefs sind alle beliefert worden.

52. F. Ausser den Amtschefs die Abteilungs- und Gruppenleiter, die technisch mit der Sache befasst waren?

A. Eine grosse Anzahl der Berichte ist zur Verteilung gleich an das Amt III gegeben worden. Wie die das verteilt haben, weiss ich nicht. Ebenso war es beim "Auslandsamt" gewesen. Die haben auch eine Anzahl bekommen. Sogar das Amt VII hat welche bekommen. Die wollten das fuer Forschungszwecke ausarbeiten. In Amt IV war von MUELLER die Verteilung festgelegt nach dem Schluessel. Nun haben die auch zum Teil Exemplare bekommen. Amt III, VI, VII haben eine groessere Anzahl bekommen, die sie innerhalb ihres Geschaeftsbereiches zu verteilen hatten. Das war zu Haenden des Amtschefs. Bekommen hat er sie nicht. Die Empfangsanschrift -- das war genau so, wenn man was versandt hat, das hat irgendein Maedchen aufgemacht. Ich weiss nicht, ob Ihnen bekannt ist, ich habe in der Sachedoerfer hier eine Erklaerung abgegeben. Ich muss sagen, die Arbeit des RSHA zu dieser Zeit war alles andere als vorbildlich. Die Schuld war bei den ganzen Verhaeltnissen. Es war die Einwirkung der Feindangriffe usw.

53. F. Ich sehe es nicht darinnen. Ich sehe es an der Konkurrenz der Amtschefs.

A. Die haben gestritten, dass die Federn geflogen sind. In der Zeit, da KALTENBRUNNER kam, war es ja schauderhaft. Es ist unschoen, dass heute der SD versucht, alles auf die Gestapo abzuwaelzen. Das Schlimme war naemlich der SD.

3805

der SD wollte alles erreichen. Das ist an der sturen Kraft MUELLER's gescheitert. Er wollte erreichen, dass die Sicherheitspolizei und die Staatspolizei ausführendes Organ des SD ist. Die Entscheidung liegt beim SD, und die Staatspolizei hat nur das auszuführen. Das hat MUELLER nicht gepasst. Es war auch die Konkurrenz innerhalb der obersten Reichsstellen. Es war der REICHSINNENMINISTER da, der OST-MINISTER, PROPAGANDAMINISTERIUM. Es war auch die WEHRMACHT da. Wir haben ja hier nun die Sammelstelle. Zum Schluss hies es IV B 2 A. Da wurde das Material auch gesammelt, was zusammenhing. Da hat der SD uns auch Abschriften der Ministerbriefe geschickt. Es ist schade, dass das alles verbrannt ist. Das ist ja eine Schande, wie jeder Minister machte, was er wollte. Ich habe im Laufe der Zeit Sachen gehoert, wenn das zutrifft, das ist ja eine Schande. Jetzt verstehe ich auch verschiedenes, was mir damals sonderbar vorkam. Man hat uns nicht getraut. Wir waeren in die Apparatur gar nicht reingekommen, wenn die uns nicht gebraucht haetten.

54. F. Haben Sie jemals ueber das Unternehmen "Zeppelin" gehoert?

A. "Barbarossa" kenne ich. Das war das Stichwort fuer den Russen-Feldzug. Wenn Sie mir sagen, worum es sich handelt?

55. F. "Zeppelin" war auch ein Unternehmen, das im Osten eingesetzt war.

A. Vom Wannsee-Institut aus?

56. F. Nein. Von VI aus.

A. Das unterstand ja VI.

57. F. Ist Ihnen Dr. GRAEFE ein Begriff?

A. Den kenne ich. Er war zuerst draussen im Osten. Er war VI CZ. Ich war sogar ein paarmal draussen bei GRAEFE. Ich weiss nicht mehr warum. Es war nichts Erschuetterndes. Ich war draussen. Hat es sich gehandelt um Absetzen von Leuten draussen?

3806

Ich weiss nun auch, warum ich draussen war bei GRAEFE. Ich sagte Ihnen doch vorher, dass wir alles reingekriegt haben, und nun kam GRAEFE und fragte, ob wir nicht russische Ausweispapiere haben oder russisches Geld. Dann wollte er mal wissen, wie ein Rotarmist aussieht usw. Dann habe ich ihn bedient, soweit es auf Grund des Materials moeglich war. Die Auslese war gering.

58. F. Was IV gemacht hatte; die haben russische Kriegsgefangene genommen und haben sie umgeschult, haben sie als Funker abgesetzt usw.

A. Dass so etwas im Gange war, habe ich gehoert. Ueber Details bin ich nicht unterrichtet, und zwar konnte ich das nur aus verschiedenen Gruenden annehmen. Das ist schon geschehen, aber wie die Durchfuehrung war, weiss ich nicht. Ich weiss nur, dass ich insoweit Hilfsstellung gegeben habe, als ich das Material abgab.

59. F. "Zeppelin"-Berichte haben Sie nicht bekommen?

A. Nein, das weiss ich bestimmt. Es war wieder so, dass Amt VI von Amt IV alles haben wollte, aber nichts gegeben hatte. Ich hatte ein paarmal eine Auseinandersetzung mit dem Referenten. Da waren Sachen - schief und so oft - entweder hat der Referent oder MUELLER hat es zurueckgegeben, weil er nicht moechte. Das hat mich geaergert. Denen ist auch gar nicht darauf angekommen, einen sachlich richtigen Bericht zu bekommen. Wenn wir mal einen Bericht machen, dann muss er doch Hand und Fuss haben. Wir haben uns noch einmal an den Fernschreiber gesetzt, waehrend sich die anderen hingesetzt haben und haben losgeschrieben. Wir wurden dann angefaucht, warum wir so langsam sind.

60. F. Was ich von Ihnen gerne haette, ist, dass Sie mir das, was wir ueber Ihre Taetigkeit dort behandelt haben, die Auswertung, die Klassifizierung der 3 Berichte, Ereignisbericht ...

A. Es war auch so, dass die Einsatzgruppenchefs verboten haben, unmittelbar an das Amt zu berichten.

FURRY diktiert die Erkl  rung.

61. F. Eine Frage noch zu Ihrer Person.

Sie waren zuletzt Kriminalrat?

A. Ich bin 1940 am 1.11. Polizeirat geworden und bin dann im Februar 1944 als Kriminalrat uebernommen worden. Der Grund war folgender: Ich wollte zur Kriminalpolizei zurueck und konnte aber als Polizeirat nicht in den Kriminaldienst eintreten. MUELLER hat es mir auch zugesagt, dass ich nach Kriegsende wieder zurueckkomme. Deswegen habe ich mich zum Kriminalrat ueberfuehren lassen. In meiner Taetigkeit hat sich aber nichts geaendert.

Vorlage und Unterzeichnung der Erkl  rung.

62. F. Jetzt muss ich Sie auf die Erkl  rung noch vereidigen. Sprechen Sie mir die Formel nach.

A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass die in der Erkl  rung gemachten Angaben der reinen Wahrheit entsprechen.

RESTRICTED

3808

257

Es erscheint Herr Fumy auf Vorladung. Ihm wurde eröffnet, daß er als Zeuge vernommen werden soll. Belehrt, zur Wahrheit ermahnt und aussagebereit erklärte er folgendes:

Zur Person:

Ich heiße Rudolf Fumy, bin am 25.3.1900 in München geboren, ich bin verheiratet und Angestellter bei der Bundesvermögensverwaltung in München, Elisabethstr. 35; ich wohne in Vaterstätten, Gemeinde Parsdorf, Kreis Ebersberg, Haus-Nr. 240. Ich besuchte das Gymnasium in München bis zur mittleren Reife und trat 1922 in den Polizeidienst in München. Im Jahre 1938 wurde ich von der Bayer. politischen Polizei zum RSHA versetzt, es kann auch 1937 gewesen sein. Dort war ich zuletzt als Kriminalrat im Amt IV tätig und führte den SS-Angleichungsdiensgrad SS-Sturmbannführer. Der allg. SS habe ich nicht angehört. Mit den Angesch. bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert. Ich bin auch nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Im RSHA in Berlin war ich ^{Leiter des Referats} Leiter des Referatsleiter Oberregierungsrat Heller. Darüber stand der Amtschef IV SS-Gruppenführer Heinrich Müller. Die Referate waren wieder in Sachgebiete eingeteilt. Aufgabe des ganzen Amtes IV war Gegnerbekämpfung. Ich selbst war Sachgebietsleiter IV a/1 und hatte die Bekämpfung der illegalen kommunistischen Bewegung zu bearbeiten. Ich hatte auf Grund bei mir eingehender Meldungen die illegale kommunistische Bewegung zu beobachten und die hierbei auftauchenden Erkenntnisse der Exekutive zur eigentlichen Bekämpfung zu übermitteln. In diesem Zusammenhang konnten wir auch unmittelbare Weisungen an die Exekutive geben, aber nur an Organe im Reich. Die im Osten eingesetzten Einsatzgruppen und Kommandos waren selbständig. Ihre Führer hatte man vor dem Einsatz in E Pretzsch zusammengerufen und sie mit ihren speziellen Aufgaben bekanntgegeben.

Wie dies im einzelnen geschehen ist, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich bei diesen Belehrungen nie zugegen war. Ich weiß aber ganz bestimmt, daß diese Einweisungen der Gruppen- und Kommandoführer in Pretzsch durchgeführt worden sind. Ich entsinne mich, daß mein Amtschef Müller, und der Amtschef III Ohlendorf und auch Heydrich in Pretzsch gewesen sind. Ich nehme an, daß bei diesen Einweisungen sicherlich auch ~~über~~ das bedeutsame Problem der Lösung der Judenfrage in den Ostgebieten entsprechende Anweisungen ergangen sind. Nachdem was ich heute weiß, muß ich annehmen, daß den Einsatzgruppen- und Kommandoführern der Auftrag gegeben wurde, die Juden in den Ostgebieten zu liquidieren. Über Judenfragen habe ich selbst dienstlich nichts erfahren, da die Behandlung der Judenfrage geheime Reichssache war und somit nur die ~~die~~ Sachbearbeiter, die tatsächlich damit zu tun hatten, davon Kenntnis erhalten haben. Nachdem ~~heutigem~~ Bild, das sich ~~mir~~ bildet, ^{es} erscheint ^{mit heute} es äußerst unwahrscheinlich, ~~wenn~~ ein Kommandoführer, wie Ehrlinger behauptet, über Judenliquidierung keine Weisung bekommen zu haben. Wenn die Judenliquidierungen, wie es tatsächlich geschehen ist, von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer durchgeführt wurden, so mußte dies auf einheitlichem Befehl zurückzuführen sein, welcher allen hiefür in Frage kommenden Kommandeuren gegeben sein mußte. Ich sehe keinen Grund, warum Ehrlinger hievon ausgenommen sein sollte, nachdem er ja selbst mehrfach über Judenliquidierungen berichtet hat. Ich kann nicht annehmen, daß Ehrlinger in all seinen Meldungen über Judenerschießungen die Unwahrheit gesagt haben soll. An der Zahl der angegebenen Erschießungen kann man zweifeln, da mir bekannt ist, daß die Einheitsführer gern etwas "aufschnitten" und höhere Zahlen meldeten, als sie den Tatsachen entsprachen, um ihr Kommando in ein gutes Licht zu rücken.

Selbst wenn Ehrlinger einmal sich in seiner Meldung geirrt haben sollte, so hätte er diesen Irrtum ja feststellen und aufklären können, wenn er ¹⁹⁴¹ dann den vom RSHA auf Grund der eingegangenen Meldungen erstellten Gesamtbericht, welcher ihm zugeleitet wurde, gelesen hätte. Ich bin der Auffassung, daß ein Kommandeur auf Grund des damals geltenden

Führerprinzips die volle Verantwortung für das trägt, was er in seinen Ereignismeldungen berichtet hat. Denn er hatte ja auch die Pflicht, diese Meldungen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Ehrlinger hat insofern recht, als er behauptet, daß es neben den EK auch Sonderkommando gegeben hat. Ob es diese aber auch in den baltischen Ländern gegeben hat, kann ich nicht sagen. Es ist damals auch vorgekommen, daß aus einem EK ein SK gemacht wurde, wenn für dieses besondere Aufgaben vorgesehen waren. Sonderkommandos gab es beim Einmarsch in Rußland ~~noch~~ überhaupt noch nicht. Zu Beginn des Rußlandfeldzugs war noch alles straff entsprechend dem Aufmarsch des Heeres gegliedert. ^{den} Der Heeresgruppe Nord entsprach die Einsatzgruppe A auf sicherheitspolizeilichem Gebiet unter Leitung von Dr. Stahlecker, der Mittellarmee folgte die Einsatzgruppe B unter Nebe und der Südlarmee war die Einsatzgruppe C unter Dr. Thomas angegliedert. Ich glaube mich erinnern zu können, daß die Einsatzgruppe A in EK 1, 2 u. 3 untergliedert war, welche für die Länder Estland, Lettland und Litauen vorgesehen waren. Wenn das EK 1 in 1a und 1b unterteilt wurde, so mag dies deshalb erforderlich gewesen sein, weil auch das Heer eine entsprechende Teilung in die 16. und 18. Armee vorgenommen hat. In diesem klaren Aufbau kann ich mir nicht vorstellen, was ein weiteres Sonderkommando für einen Sinn haben ^{hätte} sollte.

Über ihre Tätigkeit hatten sowohl die EK. sowie die EK laufend Meldungen abzugeben. Die EK hatten auf alle Fälle denen ihnen übergeordneten Einsatzgruppen zu melden. Um die Meldungen aber aktuell zu halten und den Umweg über die Gruppen zu ersparen, mußten die Meldungen ^{der} EK auch unmittelbar an das Amt IV ^{des RSHA} melden. Ich weiß, daß auch das Amt II des RSHA unmittelbar von den EK erhalten hat. Auf Grund dieser Meldungen wurde dann von mir ein Gesamtlagebericht, welcher unter der Bezeichnung "Ereignismeldung UdSSR" in fortlaufender Nummer und Datum bekannt ist. Daten und Tatsachen ^{den Handlungsbildungen} sind bei der Überarbeitung durch den Amtschef Müller vielfach ^{neu} formuliert worden. Müller hat ^{sehr} persönlich in die ^{allgemeine} Fassung dieser Berichte eingegriffen. Es kam schon vor, daß ein-

ein Entwurf von mir durch Müller wesentlich umgestaltet wurde, weil er zweischensseitlich von anderer Seite andere Meldungen erhalten hatte, oder weil es ihm aus der augenblicklichen Situation heraus angebracht erschien, der gemeldeten Lage ein anderes Gesicht zu geben. Es kann hierbei sein, daß einmal die Zahl der Erschießungen, speziell der Judenerschießungen durch Müller erhöht und später herabgesetzt wurde. Tatsächlich bleibt ^{aber} das Judenerschießen in größerem Ausmaße vorgekommen sind, ohne daß man heute noch eine bestimmte Zahl auch nur annähernd nennen könnte.

Ich habe auch nach dem Kriege erfahren, daß man den Litauern und Letten gegenüber den Juden freie Hand ließ, was natürlich sehr in unseren Sinne gelegen war. Es bedurfte m.E. keine besondere Anstiftung unsererseits, damit diese Gruppen gegen die Juden vorgingen. Es ist anzunehmen, daß Stahlecker und Ehrlinger diese Situation ausgenützt haben, wie ich aus ihren Berichten entnehme.

Der sog. Stahlecker-Bericht ist mir nicht in Erinnerung. Ich glaube nicht, daß ich ihn gesehen habe, sonst wäre er mir sicher im Gedächtnis geblieben.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Pf 45

Tel.Verz. 1942: PR Rudolf Fumy IV A 1 b

Tel.Verz. 1943: PR Rudolf Fumy IV D 5

Seidel-Aufstellung: SS-StuBaf.Rudolf Fumy IV B 2

Spruchkammerverfahren: EK Steglitz (Berlin)

Ostliste: PR Rudolf Fumy IV D 5 (fr.Anschrift: Friedenau,
Rheingastr. 6 III)

1 AR (RSA) 85 /66

V.

✓ 1) Als AR-Sache eintragen.

✓ 1a) Kartei

2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Zs 2/64	(RSA)	 (Stapo-
		leit. Bln.)
..... 1 Zs 4/64	(RSA)	 (RSA)
..... 1 Zs 4/65	(RSA)	 (RSA)
..... 1 Zs 5/65	(RSA)	 (RSA)
..... 1 Zs 12/65	(RSA)	 (RSA)

sein Aufenthalt ist somit. Mitteilungen an BFD München werden in den einzelnen Verf. gemacht.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

✓ 3) Als AR-Sache wieder austragen.

✓ 4) Herrn OSTA Kossin m.d.B. zum Ver.

Berlin, den 10.5.66

mit 2a) erled
2. MAI 1966

BEZIRKSFINANZDIREKTION
MÜNCHEN

8000 München, den 5.7.1965
Briefanschrift: München 62, Brieffach
Geschäftsräume: Reitmorstraße 29
Fernsprech-Nr.: 226921
Partelverkehr Montag mit Freitag
von 8.00 - 11.30 Uhr

Geschäftszeichen: IV/414 - F 10015

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

An die
Generalstaatsanwaltschaft in Berlin
z.Hd. Herrn Oberstaatsanwalt Severin o.V.i.A.
1000 B e r l i n 21
Turnstr. 91

Betrifft: Vollzug des § 3,3a G 131;

hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131
für den ehem. Krim.Rat Rudolf Fumy, geb. 25.3.1900
in München, wh. Vaterstetten b.Mehm. J.-Strauß-Str.17

Fumy bezieht von hier Versorgungsbezüge nach G 131. Bei Kriegsende gehörte er dem Reichssicherheitshauptamt Berlin an.

Nach Mitteilung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg wird beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin die Beteiligung von Angehörigen des RSHA an NS-Gewaltverbrechen zentral untersucht.

Falls gegen Fumy Belastungsmaterial vorliegt, oder Anklage erhoben wird, bitte ich um Übersendung von Abschriften oder Ablichtung der Anklageschrift und der belastenden Dokumente, da vor einer etwaigen Anwendung des § 3,3a G 131 der obersten Dienstbehörde unter Darlegung der Tatbestände zu berichten ist.

Im Auftrag



(Murmann)

Ob.Reg.Rat

1 AR 123/63

An die
Bezirksfinanzdirektion
München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vollzug des § 3, 3a G 131
Überprüfung der Versorgungsberechtigung
nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat
Rudolf F u m y , geboren am 25. März 1900
in München, wohnhaft in Vaterstetten
bei München, Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Schreiben vom 5. Juli 1965
- IV/414 - F 10015 -

Der ehemalige Sturmbannführer und Kriminalrat
Rudolf F u m y ist nach den mir vorliegenden Telefon-
verzeichnissen des ehemaligen RSHA (Stand 1942 und Stand
1943) im Referat IV A 1 b bzw. IV D 5 tätig gewesen.

Bei mir ist Herr Fumy in folgenden Verfahren als Beschul-
digter eingetragen:

1. 1 Js 2/64 (RSHA)

Dieses Verfahren, das auf eine Anzeige hin eingeleitet
wurde und sich gegen insgesamt 105 Beschuldigte richtet,
hat die rechtswidrige Tötung von 7 holländischen Staats-
angehörigen im Jahre 1943 zum Gegenstand. Nach dem Er-
gebnis der bisherigen Ermittlungen sind die Holländer
vom Reichskriegsgericht freigesprochen, später jedoch
auf Grund einer Anordnung des RSHA getötet worden. Im

RSHA dürfte für die Bearbeitung des Vorganges das Referat IV A 1 und IV A 2 zuständig gewesen sein. Es besteht daher der Verdacht, daß Herr Fumy als Angehöriger des Referats IV A 1 an den Taten beteiligt gewesen ist. Konkrete Belastungen liegen jedoch zur Zeit noch nicht vor.

2. 1 Js 4/64 (RSHA)

Dieses Verfahren betrifft die "Sonderbehandlung" von polnischen und russischen Zivilarbeitern bzw. Kriegsgefangenen wegen unerlaubten Geschlechtsverkehrs und sonstiger Gesetzesverstöße. Da Herr Fumy den belasteten Referaten IV A 1 und IV D 5 angehörte, ist er als Beschuldigter bei mir erfaßt. Konkrete Belastungen liegen zur Zeit jedoch gleichfalls nicht vor.

3. 1 Js 4/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tätigkeit der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos bzw. der Nachfolgedienste in der Sowjetunion zum Gegenstand. Als Angehöriger des Referats IV A 1 bzw. später IV D 5 soll Herr Fumy nach den Angaben mehrerer Zeugen an der Abfassung der "Ereignismeldungen UdSSR" beteiligt gewesen sein. Ein Zeuge bezeichnet Herrn Fumy außerdem als Teilnehmer an den sog. Kommandostabbesprechungen. Konkrete Belastungen, daß Herr Fumy an Mordbefehlen oder entsprechenden Anordnungen beteiligt gewesen ist, liegen zur Zeit nicht vor.

4. 1 Js 5/65 (RSHA)

In diesem Verfahren, das wegen der Ermordung sowjet-russischer Kriegsgefangener in einer unbestimmten Anzahl von Fällen in den Jahren 1941-1945 eingeleitet worden ist, ist Fumy wegen seiner Zugehörigkeit zu einem der belasteten Referate - IV D 5 - als Beschuldigter erfaßt. Konkrete Belastungen liegen bisher jedoch nicht vor.

5. 1 Js 12/65 (RSHA)

Dieses Verfahren hat die Beteiligung des RSHA an der Tötung von Polen, insbesondere der polnischen Intelligenz zum Gegenstand. Herr Fumy ist deshalb als Beschuldigter erfaßt worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sipo (Stand 1. Januar 1938) im Amt Politische Polizei als Polizeiinspektor Sachbearbeiter im Referat II A (d) (Bolschewismus) tätig war. Konkrete Belastungen liegen in diesem Fall aber noch nicht vor.

6. 1 Js 17/65 (RSHA)

Gegenstand des Verfahrens ist die Beteiligung des RSHA an den in den Konzentrationslagern durchgeführten Sonderbehandlungen von Sowjetrussen. Herr Fumy ist deshalb als Beschuldigter aufgenommen worden, weil er dem belasteten Referat IV D 5 angehörte. Konkrete Belastungen liegen auch in diesem Verfahren zur Zeit noch nicht vor.

Ob der zunächst gegen ihn bestehende Verdacht in den vorgenannten Verfahren gerechtfertigt ist, werden erst die weiteren Ermittlungen ergeben.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

1 Js 12/65 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes an
Polen;
hier: gegen den ehemaligen Kriminalrat
Rudolf F u m y , geb. am 25. März 1900 in München

Bezug: Schreiben vom 20. April 1966 - IV-Verf. § 3, 3a G 131 -
F - 10075 Fumy

Die bisherigen Ermittlungen haben noch keine konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Obengenannte an der Tötung von Personen polnischer Volkszugehörigkeit mitgewirkt hat.

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß an einschlägige Zeugen und an den Beschuldigten wegen des Umfanges der Ermittlungen bisher noch nicht herangetreten werden konnte.

Sollten sich konkrete Belastungsmomente ergeben, werde ich zu gegebener Zeit unaufgefordert Mitteilung machen.

Im Auftrage
Severin
Oberstaatsanwalt

Sch

BEZIRKSFINANZDIREKTION
MÜNCHEN

München, den 20.4.1966
Briefanschrift: 8 München 62, Brieffach
Geschäftsräume: Promenadeplatz 2
Fernsprech-Nr.: 228691

Parteiverkehr Montag mit Freitag
von 8.00 - 11.30 Uhr

Geschäftszeichen: IV-Verf. § 3, 3a G 131
F - 10015 F u m y

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

An die
Generalstaatsanwaltschaft Berlin
z.Hd.v.Herrn Oberstaatsanwalt
Severin o.V.i.A.

1000 B e r l i n 21
Turmstr.91

Betreff: Vollzug des § 3, 3a G 131;
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131
für den ehem.Krim.Rat Rudolf F u m y, geb.25.3.1900
in München, wohnhaft Vaterstetten b.München,
Johann-Strauß-Straße 17.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 9.Juli 1965 Gesch.Nr.1 AR 123/63

Aus dem Schreiben vom 9.7.1965 geht hervor, daß Fumy in sechs Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamts aufgrund seiner Zugehörigkeit zu den Referaten IV A 1, IV A 2 und IV D 5 in Verdacht steht, an der Tötung von polnischen und russischen Zivilpersonen und Kriegsgefangenen mitgewirkt zu haben.

Ich darf um Mitteilung bitten, ob im Fortgang der Ermittlungsverfahren inzwischen konkrete Belastungen des Fumy zutage getreten sind.

Im Auftrag

Hubmann
(Asenbauer)
Finanzassessor

1 Js 4/65 (RSA)

An die
Bezirksfinanzdirektion
München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSA) wegen Mordes;
hier: Vollzug des § 3, 3a G 131
Überprüfung der Versorgungsberechtigung
nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat
Rudolf F u m y, geboren am 25. März 1900
in München, wohnhaft in Vaterstetten
bei München, Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Schreiben vom 20. April 1966
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 - F - 10015 Fumy -

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 9. Juli 1965 teile ich Ihnen mit, daß die sehr umfangreichen Ermittlungen noch andauern. Diese haben bisher keine konkreten Belastungsmomente gegen den ehemaligen Kriminalrat Rudolf F u m y ergeben.

Infolge des Umfangs der Sache vermag ich zur Zeit nicht anzugeben, wann die Ermittlungen abgeschlossen werden. Ich werde zu gegebener Zeit unaufgefordert weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

Le

1 Js 5/65 (RSA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Vollzug des § 3, 3 a G 131;
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach
G 131 für den ehemaligen Kriminalrat
Rudolf F u m y , geb. am 25. März 1900
in München, wohnhaft Vaterstetten bei München,
Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Dortiges Schreiben vom 20. April 1966
IV-Verf. § 3, 3a G 131 -
F - 10015 Fumy

Bei den weiteren Ermittlungen ist bisher eine Beteiligung
des ehemaligen Kriminalrates Fumy an den Tathandlungen, die
den Gegenstand dieses Verfahrens bilden, noch nicht erörtert
worden. Es kann daher zur Frage einer konkreten Belastung
des Rudolf Fumy zur Zeit noch nicht Stellung genommen werden.
Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

Ich werde zu gegebener Zeit weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

PH 45
AR 85/66

1 Js 2/64 (RSA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSA) wegen ihrer Beteiligung an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle";
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für Rudolf F u m y, geboren am 25. März 1900 in München

Bezug: Schreiben vom 20. April 1966
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 -
F - 10015 Fumy

Auf Ihre Anfrage teile ich mit, daß sich im Rahmen meines Verfahrens 1 Js 2/64 (RSA) noch keine konkreten Belastungen gegen Rudolf Fumy ergeben haben. Sollte Belastungsmaterial ermittelt oder gegen Herrn Fumy Anklage erhoben werden, werde ich Ihnen unaufgefordert weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

1 Js 4/64 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vollzug des § 3, 3 a G 131
Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für den ehemaligen Kriminalrat Rudolf F u m y, geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten bei München, Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Schreiben vom 20. April 1966
- IV - Verf. § 3, 3a G 131 - F - 10015 - Fumy -

Das Verfahren 1 Js 17/65 (RSHA), in dem der Obengenannte gleichfalls als Beschuldigter geführt wurde, ist mit dem vorliegenden Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) verbunden worden. Das Aktenzeichen 1 Js 4/64 (RSHA) führt.

Die bisherigen Ermittlungen haben noch keine konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Obengenannte an Tötungshandlungen von RSHA-Angehörigen beteiligt gewesen ist. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß an einschlägige Zeugen und an den Beschuldigten wegen des Umfanges der Ermittlungen bisher noch nicht herangetreten werden konnte.

Sollten sich konkrete Belastungsmomente ergeben, werde ich zu gegebener Zeit unaufgefordert weitere Mitteilung machen.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

85/66

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Ebersberg, den 18. April 1967

1 Js 4/65 (RSHA)

Anwesend:

Erster Staatsanwalt S e l l e
als Vernehmender

Justizangestellte Schmidt
als Urkundsbeamtin.

In die Räume des Amtsgerichts Ebersberg vorgeladen
erscheint als Beschuldigter der

Kriminalrat a.D. Rudolf Maria Josef F u m y,
geb. am 25.3.00 in München,
wohnhaft in Vaterstetten, Ode. Parsdorf,
Kreis Ebersberg, Johann Strauß - Straße 17.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er hier als Beschuldigter vernommen werden soll. Ihm wurde erläutert, daß sich das Verfahren gegen diejenigen ehemaligen Angehörigen des RSHA richtet, die verdächtig sind, an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD beteiligt gewesen zu sein. Er wurde gem. § 136 StPO belehrt, daß er grundsätzlich nicht auszusagen brauche. Falls er aussagebereit sei, könne er zuvor jederzeit einen Verteidiger befragen. Die Strafvorschriften des § 211 alter und neuer Fassung StGB sowie des § 357 StGB wurden ihm bekanntgegeben.

Er erklärte: Ich will aussagen.

Zu meinem Lebenslauf überreiche ich eine von mir gefertigte Ausarbeitung auf die ich hier Bezug nehme.

Ich bin hiernach am 1. April 1937 von München kommend

nach Berlin versetzt worden. Grund dieser Versetzung war meine persönliche Bekanntschaft mit Heinrich Müller. Diesen hatte ich in den zwanziger Jahren im Polizeipräsidium München näher kennengelernt. Die Versetzung nach Berlin geschah gegen meinen Willen, da ich keineswegs daran interessiert war aus München wegzukommen. Im Polizeipräsidium München hatte ich bis zum Jahre 1933 in der Nachrichtenbeschaffungsstelle (politischen) gearbeitet und hierbei auch mit Fragen des Kommunismus zu tun gehabt. Nach 1933 war ich dann bei der politischen Polizei zunächst im Kirchenreferat und später in einem sogenannten Referat z.b.V. tätig.

In Berlin angekommen meldete ich mich bei Müller, der mich zunächst zur Einarbeitung dem Referat "Marxismus - Kommunismus" - IV A - im Geheimen Staatspolizeiamt zuwies. Leiter dieses Referats war zu damaliger Zeit der ORegRat Heilel. Diese informatorische Beschäftigung dauerte etwa 1/4 Jahr. Nach meiner heutigen Erinnerung bin ich nach Wiedereinarbeitungszeit im Referat II A geblieben. Es ist aber durchaus auch möglich, daß ich dann erst noch 1/2 Jahr lang mit Verwaltungsaufgaben beschäftigt worden bin wie ich es in meinen Interrogationen vom 16.7.1948 auf S.6 geschildert habe. Schon bald nach dem Beginn meiner Tätigkeit in Berlin erhielt ich jedoch eine ganz konkrete Aufgabe. Diese bestand darin, zur Bekämpfung des Kommunismus eine zentrale Kartei und Auskunftsstelle einzurichten. Zu dieser Zeit bestanden zwar einige Handkarteien einzelner Sachbearbeiter. Nach den Ideen Müllers sollte aber nunmehr alles vorhandene Material zentral und systematisch zusammengefasst und laufend ausgebaut und erweitert werden. Diese Aufgabe wurde wie gesagt mir übertragen. Zuerst hatte ich nur wenige, später aber zahlreiche Mitarbeiter.

Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde mir zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen. In dieser Stelle wurden alle Flugblätter und sonstigen Propagandamittel zentral erfasst

um so einen allgemeinen Überblick auf diesem Sektor zu erhalten. Um diese Zeit herum wurde auch der bisherige Referatsleiter H e l l e r durch V o g t ersetzt.

Wenn ich danach gefragt werde, welche Sachgebiete in dem nunmehr als IV A 1 bezeichneten Kommunistenreferat bestanden, so gebe ich dazu folgendes an:

Meines Wissens bestanden nur zwei große Sachgebiete. Das eine Sachgebiet unter den direkten Leitungen von Heller später Vogt befaßte sich mit den Fragen des Kommunismus, Syndikalismus und Anarchismus. Das zweite Sachgebiet unter Leitung von Sattler - wer dessen Nachfolger wurde weiß ich heute nicht mehr - war für Fragen des allgemeinen Marxismus insbesondere der Sozialdemokratie, der Gewerkschaften, des Reichsbanners und ähnlicher Organisationen zuständig. Beide Sachgebiete hatten ihren eigenen Innendienst, d.h., insbesondere ihre eigenen Berichterstatter, die allgemeine Berichte zu erstellen hatten. Für das Sachgebiet "Kommunismus" war ich der Berichterstatter, während für das Sachgebiet "Marxismus - Sozialdemokratie" Eckerle diese Aufgabe wahrzunehmen hatte. Wenn ich nunmehr danach gefragt werde, ob diese Sachgebietseinteilung auch in der Folgezeit so beibehalten worden ist, so möchte ich nach meiner heutigen Erinnerung meinen, daß dies der Fall war. Ich möchte jedoch in diesem Zusammenhang betonen, daß des öfteren Umorganisationen stattfanden, die aber praktisch wenig änderten. Wenn mir nunmehr aus der Aussage des späteren Referatsleiters IV A 1 L i n d o w vom 4. April 1967 vorgehalten wird, daß dieser eine andere Sachgebietseinteilung angibt, so erkläre ich nach reiflicher Überlegung, daß diese Sachgebietseinteilung, die Lindow angibt, tatsächlich später bestanden hat. Dies gilt zumindest für die 3 zuerst genannten Sachgebiete, nämlich die Karteiauswertungs- und Auskunftsstelle, die Vernehmergruppe und das Sachgebiet Kriegsgefangene. Den Zeitpunkt zu dem diese neue Sachgebietseinteilung erfolgt ist, kann ich heute aber nicht mehr genau angeben. Ich weiß auch nicht mehr, welches Sachgebiet im ein-

zeln mit der Sachgebietsbezeichnung a, b und c versehen wurden.

Wenn mir hier die Namen und soweit vorhanden die Lichtbilder der ehemaligen Angehörigen des Referats IV A 1 vorgehalten werden, so erkläre ich, daß nach meiner heutigen Erinnerung folgende Personen folgenden Sachgebieten angehört haben:

Karteiauswertungs- und Auskunftsstelle

Dieses Sachgebiet wurde von mir geleitet.

Ihm gehörten nach meiner heutigen Erinnerung zumindest zeitweise folgende ehemalige Referatsangehörige an:

KOS	Herbert B o r t a s c h
UStuF	Reinhard H o f f m a n n
KS	Walter H u s e
KS	Andreas K e m p e l
UStuF	Gerhard M e y e r
KS	Friedrich P o h l
KOS	Emil R a d l o f f
UStuF	Johannes R a d o w s k i
KOA	Ferdinand S o m m e r
KOS	Paul S c h m i d t
KOS	Gustav W o d t k e
KS	Hermann Z i e t h e n

Weiterhin haben meines Wissens zeitweise in diesem Sachgebiet noch der POS Johann K r ü g e r, der KS Reinhold O r t m a n n und der KS Otto P r o t z l e r gearbeitet. Diese 3 sind meiner Erinnerung nach später zur Vernehmergruppe gekommen. An Johann Krüger, der etwa Jahrgang 1897/98 war, kann ich mich deshalb noch so genau erinnern, weil dieser über einige russische oder polnische Sprachkenntnisse verfügte und nach Beginn des Rußlandfeldzuges für einige Zeit in der Dolmetschergruppe tätig war.

Vernehmergruppe

Dieses Sachgebiet wurde meiner Erinnerung nach von dem Stabf. Kurt Geissler geleitet. Ihm gehörten soweit ich mich heute noch erinnern kann die Referatsangehörigen

KS	Wilhelm Bauer
EK	Erwin Brandt
KK	Wilhelm Rikowski und
KK	Hermann Span

an. Bei Letzteren handelte es sich um einen Günstling des Amtschefs IV Heinrich Müller.

Kriegsgefangene

Zu diesem Sachgebiet weiß ich nur, daß in ihm der Stabf Franz Thiedeke tätig war und diesem zumindest für einige Zeit der Stabf Richard Herold unterstellt war.

Eckerle war meines Wissens in keines dieser 3 Sachgebiete einzuordnen. Er war vielmehr der Berichterstatter des Referats der im Innendienst im Referat zusammenstellende Sachberichte zu verfassen hatte.

An folgende Referatsangehörige kann ich mich nach der langen Zeit nur noch namentlich nicht aber hinsichtlich ihrer Arbeitsgebiete erinnern.

Otto Futsche
Otto Hauth
Alex Jacuin
Adolf John
Franz Königshaus
Karl Maas
Friedrich Müller
Paul Rasch
Wilhelm Raschwitz

Fritz Seibold
Otto Schulz
Johannes Schumann

Bei Günter Pütz, Joachim Reichenbach und Erich Weiler handelte es sich um junge Kl., die meines Wissens nicht dem Referat IV A 1 angehört haben, sondern bei Kopko in der Sabotageabwehr tätig waren.

Gustav Simon war der Registrator des Referats IV A 1.

Folgende Namen sind mir als Angehörige des Referats IV A 1 völlig unbekannt

Max Bartel
Gerhard Klink
Josef Lics
Paul Lietz
Erich Mensch
Hans Neumann
Kurt Ortner
Paul Preuss
Alfred Staude
Walter Tiemann
Fritz Wegener
Nikolaus Wieczorek und
Bruno Wolff und
Wilhelm Zinn.

Vermerk:

Zur Kinnahme des Mittagessens wurde die Vernehmung in der Zeit von 11.45 Uhr bis 13.00 Uhr unterbrochen.

Daß bezüglich eines Feldzuges gegen die Sowjetunion Vorbereitungen auch auf sicherheitspolizeilichem Gebiet getroffen wurden, wurde mir etwa im Frühjahr 1941 bekannt. Ich konnte das daraus ersehen, daß von dieser Zeit ab ich fortgesetzt Auskünfte aus der Kartei zu erteilen und Zusammenstellungen zu fertigen hatte, die die Sowjetunion betrafen. So mußte ich meiner Erinnerung nach die Dienststellen der Partei bezeichnen, die Namen der führenden Funktionäre in der Sowjetunion angeben sowie überhaupt alle Aufzeichnungen über Rußland heraussuchen und dieses Material Müller zuleiten. Ich weiß noch, daß aus den Personenerkenntnissen etwa Ostern 1941 ein Fahndungsbuch UDSSR in der Reichsdruckerei erstellt worden ist. Einen Irrtum über den Zeitpunkt dieser Drucklegung halte ich für ausgeschlossen, da ich mich noch an die Schwierigkeiten erinnere, die durch das Festhalten des oft weiblichen Betriebspersonals über Ostern entstanden. Neben diesen Tatsachen sprach sich im RSHA auch herum, daß aus allen Bereichen Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD in der Grenzpolizeischule Pretzsch zusammengezogen wurden und man auch hier von einem bevorstehenden Rußlandeneinsatz sprach. Nähere Einzelheiten über die Aufstellung der Einsatztruppen und Kommandos und ihrer Aufgaben sind mir aber nicht bekannt geworden. Ich wußte nichts darüber, daß Himmler in der Weisung Nr. 21 für die Sowjetunion besondere eigenverantwortliche Aufgaben übertragen waren und daß in diesem Zusammenhang zwischen dem OKH und dem Chef der SIPO und des SD am 26.3.1941 eine Vereinbarung beschlossen worden war. Mir war aber bekannt, daß die Einheiten des SIPO und des SD fachlich dem Chef der SIPO und des SD, d.h. dem RSHA unterstanden. Welche Aufgaben in diesem Rahmen die HSSPF's hatten ist mir nicht bekannt. Ich selbst bin niemals in Pretzsch gewesen und habe auch sonst vor den Einheiten der Sicherheitspolizei bzw. ihren Führern keine Vorträge gehalten. Ich wußte auch nicht, daß Vogt jemals in Pretzsch gewesen wäre. Auch von Besprechungen der Kommandoführer in Berlin ist mir nichts bekannt. Ich möchte mich insoweit berichtigen. Ich wußte zwar, daß Besprechungen stattgefunden haben ohne aber über ihren Inhalt informiert gewesen zu

sein. Daß schon früher Einsatzgruppen und Kommandos der Sicherheitspolizei z.B. in Polen gestanden hatten, war mir unbekannt. Vor Beginn des Rußlandkrieges am 22.6.1941 habe ich auch nichts über das Vorhandensein von Exekutivbefehlen erfahren. Wenn mir hier im Einzelnen der sogenannte allgemeine Liquidierungsbefehl, der Zigeunerbefehl, der Kommissar-erlaß, die Einsatzbefehle 8, 9 und 14 sowie der Erlass über die Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" vorgehalten werden, so waren mir diese Befehle inhaltlich bis zum heutigen Tage unbekannt. Ich bin lediglich nach Beginn des Krieges wiederholt mit ihren Auswirkungen konfrontiert worden.

Schon bald nach Beginn des Rußlandfeldzuges teilte mir Vogt mit, daß die eingesetzten Einheiten der Sipo und des SD Ereignisberichte erstatten würden, die im Referat IV A 1 zu den sogenannten Ereignismeldungen UDSSR zusammengestellt werden sollten. Die ersten Berichte dieser Art die täglich erstellt wurden, sind nach meiner Erinnerung vom Amtschef IV Müller persönlich verfaßt worden. Er wollte uns damit ein Muster für die weitere Berichterstattung geben. In der Folgezeit hat dann zunächst der Referatsleiter Vogt und später Knobloch die Berichterstattung wahrgenommen. Wie lange die einzelnen genannten Personen mit der Berichterstattung befaßt waren, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen. Ich selbst war später auch mit dieser Berichterstattung befaßt ohne daß es mir heute jedoch noch möglich ist anzugeben, wann dies genau der Fall war. Ich kann nur noch sagen, daß sich zu meiner Zeit schon alles eingespielt hatte und die Schreibkräfte schon genau wußten, welche Teile der örtlichen Ereignisberichte einzurücken waren. Nachdem mir hier mehrere Exemplare der Ereignismeldungen UDSSR vorgelegt werden und ich sie mir genau angesehen habe möchte ich jedoch annehmen, daß ich an der Erstellung dieser Meldungen noch nicht beteiligt war, sondern ich erst später mit den sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zu tun hatte. Ich halte es also durchaus für möglich, daß ich auch vorher gelegentlich bei der Abfassung der RM. UDSSR Knobloch geholfen habe und daher auch aus dieser Zeit über einige Kenntnisse verfüge.

Bei den örtlichen Ereignisberichten waren drei Formen der Berichterstattung zu unterscheiden. Es gab die täglichen Berichte, periodische Berichte, wobei ich nicht mehr angeben kann ob jeder Zeitraum 2 Wochen oder 1 Monat betrug, und Berichte beim Vorfall besonderer Ereignisse. Diese Berichte kamen unter Ausnutzung aller nur möglicher Nachrichtenverbindungen nach Berlin. Die Nachrichtennittel waren zeitlich verschieden. Ob in besonderen starken Ausmaß der Kurrierdienst benutzt wurde kann ich heute nicht mehr sagen. Das Referat IV A 1 erhielt die Ereignisberichte vom Amtschef IV. Bei wem sie im RSHA eingegangen waren und durch wessen Hand sie im einzelnen bis zu Müller gegangen waren, kann ich nicht sagen. Daß soeben Gesagte gilt sowohl für die RM. UdSSR als auch für die später bei IV D 5 erstellten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten. Mir ist nichts darüber bekannt, daß diese Meldungen anderen Zwecken als rein informationistischen dienen sollten. Das Referat IV A 1 war insoweit eine reine Nachrichtensammelstelle.

Von der Existenz der Dienststelle eines Einsatznachrichtenführers bei der Gruppe II D im RSHA weiß ich nichts. Der Name Dr. P a e f f g e n sagt mir in diesem Zusammenhang nichts. Ich habe Paeffgen vielmehr erst kürzlich anlässlich einer Zeugenvernehmung kennengelernt. Mir ist auch nichts darüber bekannt, daß zwischen Müller und dem Amt II Divergenzen wegen der Einrichtung der Dienststelle eines Einsatznachrichtenführers bestanden hätten. Ich habe beim Referat IV A 1 auch niemals etwas gemerkt, was einem Stab- oder Lageszimmer ähnlich gewesen wäre. Später als ich mit der Berichterstattung befaßt war, habe ich dann allerdings in meinem Zimmer eine Rußlandkarte gehabt auf der die Positionen der einzelnen Einheiten der Sicherheitspolizei abgesteckt waren. Einen offiziellen Auftrag eine solche Übersicht zu führen hatte ich nicht.

Daß beim Referat IV A 1 ein Kommandostab bestanden haben soll ist mir neu. Wenn mir in diesem Zusammenhang der Erlaß des RSHA vom 21.10.1941 betreffend Aufhebung der bei der Gruppe II D eingerichteten Hilfestelle des Einsatznachrichtenführers und Eingliederung dieser Dienststelle in den Kommandostab

(Bl. 83/84 des Beweismittelordners Allg. Unterlagen SIFO und SD im Fall "Barbarossa") so habe ich für diesen Erlaß keine Erklärung. Ich kann auch nichts darüber sagen wie es dazu kommt, daß die Ereignismeldungen UDSSR offensichtlich unter dem Sachgebiet IV A 1 d verfaßt worden sind. Mir ist nichts darüber bekannt wie dieses Sachgebiet gestaltet war und wer ihm im einzelnen angehörte.

Wenn ich danach gefragt werde, in wie viel Stücken die örtlichen Ereignisberichte zu uns gekommen sind, so kann ich darauf eine sichere Antwort nicht mehr geben. Einwandfrei ist 1 Exemplar aber immer zerschnitten worden, wobei die einzelnen Teile den zuständigen Sachgebiets n zugeleitet wurden.

Wenn mir aus der Aussage des ehem. Leiters der Stapo-Stelle Tilsit vom 13.1.1966 dessen Angaben über die Liquidierung der Insassen des Lagers Dimitrawa (S. 11) vorgehalten werden, so erkläre ich, daß mir dieser Vorfall bisher unbekannt war. Ich kann auch nicht sagen wer im Referat IV A 1 als etwaiger Befehlsgeber infrage kommt.

Der mir vorgehaltene Photographierelaß vom 16.4.1962 (Bl. 103 a - 103 d des angeführten Beweismittelordners) ist mir noch in Erinnerung. Ich weiß aber nicht mehr, bei wem bzw. in welchem Sachgebiet des Referats IV A 1 die Sammelstelle war.

Ich wußte überhaupt nicht welche Stelle bzw. welcher Angehöriger des Referats IV A 1 mit der Herausgabe von Tötungsbefehlen an die in Rußland eingesetzte Einheit der Sicherheitspolizei und des SD befaßt gewesen sein könnte. Ich möchte in diesem Zusammenhang erwähnen, daß es durchaus vorkam, daß sich Müller vom Referat IV A 1 Aktenzeichen geben ließ ohne daß wir etwas über den zugrundeliegenden Vorgang erfuhren.

Die Verteiler für die Ereignismeldung UDSSR wurden vom Amtschef bzw. von Heydrich festgelegt. Dies geschah soweit wir erkennen konnten nicht immer nach sachlichen sondern wiederholt auch nach persönlichen Gesichtspunkten.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß die im Verteiler aufgeführten Gruppen oder Referate bzw. auch Personen nicht unbedingt sachlich auch mit Angelegenheiten des Einsatzes der SIPO und des SD in der SU zu tun haben brauchten.

Die mir hier vorgelegten Tätigkeits- und Lageberichte die monatlich erstellt wurden und an einzelne Ministerien gingen sind mir soweit erinnerlich damals nicht bekannt geworden. Ich kann daher auch nicht sagen wer sie erstellt hat. Ich halte es aber durchaus für möglich, daß diese Tätigkeits- und Lageberichte abweichend von den täglichen Ereignismeldungen unter Zugrundelegung der periodischen örtlichen Ereignisberichte erstellt wurden.

Abschliessend möchte ich zu meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 noch einmal zum Ausdruck bringen, daß mir niemals Weisungen des Referats an die in Rußland eingesetzten Einsatzgruppen und Kommandos bekannt geworden sind. Meiner Ansicht nach handelten die Einheitsführer in Rußland in eigener Verantwortung auf Grund von Rahmenbefehlen, die sie vor ihrem Einsatz erhalten hatten. Ich halte es auch durchaus für möglich, daß ihnen nähere Anweisungen auch bei Führerbesprechungen durch Heydrich gegeben worden sind. Ich weiß jedenfalls, daß solche Besprechungen des öfteren in Berlin stattgefunden haben ohne allerdings in der Lage gewesen zu sein über ihren Inhalt irgendwelche Angaben zu machen. Auf Grund aller mir damals bekanntgewordenen Tatsachen hatte ich jedenfalls den Eindruck, daß den örtlichen Führern im Rahmen der ihnen erteilten Grundsatzbefehle absolute Ermessensfreiheit zustand.

Zu meiner eigenen Tätigkeit während des Zeitraums vom Juni 1941 bis Ende April 1942 befragt erkläre ich, daß ich in dieser Zeit grundsätzlich weiterhin die Kartenauswertungs- und Auskunftsstelle sowie die zentrale Feindpropagandaerfassungsstelle geführt habe. Zusätzlich wurde mir kurze Zeit nach Beginn des Rußlandfeldzuges noch von Müller eine weitere Sonderaufgabe angekündigt. Müller eröffnete mir, daß die in Rußland eingesetzten Kommandos unter anderen die Aufgabe hatten, Archive und sonstiges Schriftmaterial

der sowjetischen Partei- und Staatsdienststellen sicherzustellen. Dieses Material würde nach Berlin kommen und sollte von einer Auswertungsgruppe durchgesehen werden. Diese Auswertungsgruppe sollte ich aufstellen und leiten. Unter großen Schwierigkeiten gelang es mir dann auch eine solche Dolmetschergruppe die teilweise bis zu 50 Personen stark war aufzustellen. Diese Auswertungsgruppe die keine besondere Sachgebietsbezeichnung trug war nicht in unserer Dienststelle, sondern in einem Altbau in der Nähe untergebracht. Diese Gruppe hatte das umfangreiche Material zu sichten, das nach Berlin kam, es hatte interessante Stellen zu übersetzen und dann mir vorzulegen. Dieses Material wurde dann an interessierte Stellen u.a. an das Amt III, an das Propagandaministerium, die Antikomintern, das Ostministerium, aber auch an mein eigentliches Sachgebiet die Auswertungsgruppe verteilt. Auf die Frage, ob auch Lindow derartiges Material zugänglich gemacht worden ist, kann ich heute keine sichere Antwort mehr geben. Ich weiß aber noch, daß Lindow das Öffnen von Müller Sonderaufträge erhielt.

Über das Sachgebiet "Kriegsgefangene" kann ich keine weiteren Angaben machen. Ich weiß nur, daß dieses Sachgebiet als Sonderauftrag Tiedecke zugeteilt war. Weder mit diesem noch mit anderen Referatsangehörigen habe ich jemals über dieses Sachgebiet gesprochen.

Vemerkt: Die Vernehmung wurde am 18.4.1967 um 16.35 Uhr unterbrochen. Sie soll am 19.4.1967 um 9.00 Uhr fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung am 19.4.1967.

Zu meinen gestrigen des Referat IV A 1 betreffenden Angaben möchte ich noch richtig stellen, daß nicht die Auswertungsgruppe des in der SU. angefallenen Schrifttums die Stärke von 50 Personen hatte, sondern daß diese Gruppe nur etwa 30 Personen stark war. Die Zahl 50 dürfte sich auf die Belegschaft des gesamten Referats beziehen. Auf Befragen erkläre ich auch noch, daß zwischen dem Referat IV A 1 und dem Judenreferat IV b 4 weder ein sachlicher noch ein persönlicher Kontakt bestanden hat. Hierbei mag auch die räumliche Trennung eine Rolle gespielt haben. Wenn ich angegeben habe, daß mir während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 keine Tötungsanweisungen bekannt geworden sind, so bezieht sich das sowohl auf Massen- als auch auf Einzeltötungen. Soweit mir Fälle von Einzeltötungen bekannt geworden sind, sind diese erst in der letzten Kriegszeit bei Lageräumungen erfolgt.

Den Zeitpunkt der Einrichtung des Referats IV d 5 kann ich auch nicht annähernd bestimmen. Ich war bisher immer der Meinung, daß dieses Referat schon mit Beginn des Rußlandkrieges errichtet worden ist. Fest steht jedoch, daß ich sofort nach der Einrichtung dieses Referats dorthin gekommen bin. Vom Referat IV A 1 kam^{en} als Führerdienstgrade noch Knoblauch und Simon mit. An Johann Krüger kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht mehr erinnern. Andere Referatsangehörige von IV D 5 waren neben dem Leiter N o s s k e noch B r a n d e n b u r g der als Verbindungsführer zum Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete fungierte und zwar nach meiner Erinnerung nicht nur hinsichtlich des Amtes IV, sondern auch bezüglich des Amtes III. Nach Vorhalt fallen mir als weitere Angehörige des Referats IV D 5 noch Georg G r u n d l i n g und Walter S c h m i d t ein, der aus Hamburg stammte. Ob Noske neben seiner Tätigkeit als Referatsleiter IV D 5 noch kommissarisch die Gruppe IV D geführt hat, kann ich heute mit Sicherheit nicht mehr sagen. Schon auf Grund seines Dienstranges dürfte dies aber wahr-

scheinlich sein.

Das Referat IV D 5 trug die Bezeichnung " Besetzte Ostgebiete". Zur Sachgebietseinteilung dieses Referats kann ich noch folgende Angaben machen:

Die Auswertergruppe des erbeuteten Schrifttums war unter meiner Leitung vom Referat IV A 1 zum Referat IV D 5 gekommen und bildete das erste Sachgebiet. Die Stärke dieser Abteilung betrug noch wie vor etwa 30 Personen.

Als zweites Sachgebiet gab es eine Abteilung die sich mit Partisanenfragen befasste. In dieser Abteilung war meines Wissens Knobloch tätig.

Ein drittes Sachgebiet befasste sich mit Angelegenheiten betreffend Ostarbeiter. Sachbearbeiter dieses Sachgebiets müssen Schmidt und Gründling gewesen sein. Auch ich war von Anfang an in dieses völlig neu aufgebaute Sachgebiet eingeschaltet. Auch Brandenburg hatte mit diesem Sachgebiet viel zu tun. So kann ich mich noch genau an Besprechungen mit Vertretern der Arbeitsfront und mit solchen des Ostministeriums erinnern.

Später kam noch als viertes Sachgebiet die Kriegsgefangenenabteilung des Referats IV A 1 zum Referat IV D 5. Ich kann aber beim besten Willen keinen Zeitpunkt nennen, wann dies der Fall war.

Neben der Leitung der Auswertergruppe und meiner Mitarbeit im Sachgebiet "Ostarbeiter" hatte ich IV D 5 noch die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten zu erstellen. Zunächst tat ich diese Arbeit allein. Später nachdem immer mehr Vereinfachungen eintraten wurde diese Tätigkeit unter meiner Leitung von Schreibkräften ausgeführt.

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, geschah die Erstellung dieser Meldungen aus den besetzten Ostgebieten in der gleichen Weise wie im Referat IV A 1, die Ereignismeldungen UdSSR zusammengestellt worden waren. Auch bei IV D 5 kamen die örtlichen Ereignisberichte über den Amtschef IV.

Sie wurden ausgewertet und zusammengefaßt und dann zerschnitten den betroffenen Sachreferaten zugeleitet. Wie schon bei EM. UdSSR mußte auch hier jeder zusammengefaßte Bericht in Metritze geschrieben zu einem bestimmten Zeitpunkt dem Amtschef IV Müller zur Zeichnung vorgelegt werden. Müller zeichnete nicht nur, sondern hatte sich auch jederzeit die letzte Korrektur vorbehalten. Er führte auch ab und zu Änderungen in dem Sinne durch, daß er einzelne Meldungen wegstrich und andere insbesondere neueingegangene Meldungen einfügte. Auch bei den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten ist mir nicht bekannt, daß diese anderen als Informationszwecke dienten.

Ich weiß, daß zu dieser Zeit auch beim Referat IV D 5 ein sogenannter Kommandostab bestanden hat. Dessen Entstehungsgeschichte ist mir allerdings nicht bekannt. Ich nehme aber an, daß mit ihm etwas Ähnliches oder gleichwertiges wie bei der Wehrmacht geschaffen werden sollte. Die ganze Tätigkeit des Kommandostabs bei IV D 5 war indessen durch die Persönlichkeit des Kommandostableiters N o s s k e geprägt. Nosske war ein Schwätzer der meinte, seiner Arbeit schon dadurch zu genügen, daß er viele Leute zum "Pallaver" um sich versammelte. Nosske war nach seiner Persönlichkeit meines Erachtens überhaupt nicht in der Lage einen sinnvollen Kommandostab im echten Sinne des Wortes aufzubauen. Meines Erachtens hat sich der Kommandostab auch mit den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten wenig oder gar nicht befaßt. Diese Meldungen sind vielleicht ab und an in den Besprechungen erörtert worden, von einer Redaktion kann aber keine Rede sein. Wie oft in einzelnen derartige Kommandostabbesprechungen stattgefunden haben kann ich heute nicht mehr sagen. Dies umso weniger, als ich ebenso wie Knobloch nicht regelmäßig an diesen Besprechungen teilgenommen habe, sondern nur ab und an hinfoblen wurde. Einzelheiten über den Inhalt der Besprechungen sind mir heute nicht mehr erinnerlich. Meines Erachtens war es aber so, daß als Hauptsprecher stets der Verbindungsführer Brandenburg auftrat, zumal dieser nicht nur über alle Verbindungen im Amt IV des RSHA und im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, sondern auch zum SD verfügte. Brandenburg war es auch, der meiner Erinnerung nach

die Themen für diese Besprechung lieferte. An Einzelheiten über die Gespräche kann ich mich verständlicherweise heute nicht mehr erinnern. Ich glaube aber, daß stets nur allgemeine Probleme besprochen worden sind. So glaube ich mich zu erinnern, daß Ostarbeiterfragen mehrfach Gegenstand der Erörterungen waren. Auch Personalfragen wie eine Bewertung der einzelnen Einsatzführer sind soweit mir Erinnerlich erörtert worden. Auch mein Wissen über die Flucht des Führers der "Eisernen Garde" dürfte aus einer solchen Besprechung herrühren. Exekutionsanordnungen sind bei solchen Besprechungen aber bestimmt nicht berührt worden. In keinem Fall hat meines Brachtens der Kommandostab irgendwelche Weisungen an die in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD herausgegeben. Solche Dinge zu besprechen paßte auch weder zu den Persönlichkeiten von Haseke oder Rang. Diese Art zu denken war auf dieser Ebene nicht vorhanden. Das betrifft sowohl die Anordnung von Massen- als auch von Einzeltötungen. Falls etwas derartiges jemals vorgekommen wäre glaube ich bestimmt, daß mir dieser Vorgang im Gedächtnis haften geblieben wäre. Ich weiß auch nicht, ob der Kommandostab überhaupt weisungsbefugt war. Namentlich kann ich mich heute noch an folgende Teilnehmer der Besprechungen erinnern:

B r a n d e n b u r g,
G e i s l e r (I V D 3),
K n o b l o c h,
K o p k o (I V A 2),
R a n g,
T h i e m a n n,
H a s e k e.

Bis zu welcher Zeit der Kommandostab getagt hat weiß ich heute nicht mehr. Ich habe insoweit keine Anhaltspunkte die eine Zeitbestimmung zuließen.

Zusammenfassend möchte ich zum Kommandostab IV D 5 sagen, daß er alles andere war als sein Name sagt und auch alles andere war als man es sich wahrscheinlich ursprünglich gedacht hat. Dies lag nicht nur an den beteiligten Personen,

sondern dürfte seine Erklärung auch in den damaligen allgemeinen Verhältnissen wie Bombenkrieg, Kriegelage und Ähnliches finden. Zwischen dem Referat IV D 5 und den in Rußland eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei hat auch kein Geschäfts- oder sonstiger Dienstverkehr stattgefunden. Es war dies ganz anders als es zum Beispiel bei Dienststellen innerhalb des Reiches üblich war. Es bestand keine echte Zusammenarbeit mit gegenseitiger Bedienung.

Zum Abschluß meiner verantwortlichen Vernehmung möchte ich zusammenfassend noch einmal ausdrücklich betonen, daß ich weder während meiner Tätigkeit im Referat IV A 1 noch beim Referat IV D 5 etwas mit einer zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD zu tun hatte.

Da ich dem laut erfolgten Diktat dieser Vernehmungsniederschrift aufmerksam gefolgt bin, verzichte ich ausdrücklich auf ein Durchlesen des ganzen Protokolls. Die gewählten Formulierungen entsprechen meinen Angaben.

geschlossen:

Laut diktiert, mitgehört,
genehmigt und unterschrieben.

gez. Selle
gez. Schmidt

gez. Rudolf Fumy

17
L e b e n s l a u f.

Mein Name ist

Rudolf Maria Josef F u m y;

ich bin geboren am 25.3.1900 in München und habe in München die Volksschule und das Gymnasium (Mittlere Reife) besucht. 1918 war ich noch kurz Soldat und dann bis 1922 kaufmännischer Angestellter in München.

Vom 15.8.22 ab war ich Polizeibeamter (Laufbahndaten siehe Anlage) und wurde bei Kriegsende von den Amerikanern interniert (automatic arrest).

1948 nach Entlassung aus dem Internierungslager Moosburg ging ich nach Vaterstetten und verrichtete Gelegenheitsarbeiten, bis ich im Dezember 1952 in München eine Daueranstellung bei der Bundesvermögensverwaltung - Abt. Sondervermögen erhielt. In dieser Stelle blieb ich bis zur Erreichung der Altersgrenze am 1.4.65 und war dort nach BAT III bezahlt.

Verheiratet bin ich seit 22.3.1926; ich wohne mit meiner Frau - Kinder haben wir nicht - in Vaterstetten bei München, Johann Strauß - Str.17.

Parteipolitisch war ich noch nie interessiert und war weder vor noch nach 1933 parteipolitisch gebunden. Meine Zugehörigkeit zur SS und zur NSDAP war durch die damaligen besonderen Umstände erzwungen und rein formaler Natur. Mein SS - Dienstgrad ergab sich zwangsläufig aus der Dienstrangangleichung. Den SS-Führer-Rang erhielt ich ohne Teilnahme an einem SS-Schulungslehrgang und ohne Ablegung der SS-Führer-Prüfung. In meiner Eigenschaft als SS-Führer hatte ich keine besondere Funktion. Meine Aufnahme in die Partei erfolgte 1943 aufgrund einer Anordnung des Reichsführers SS, nach der die dienstrang angeglichenen SS-Führer in die Partei mußten. Als ich dieser Anweisung folgend bei der für mich zuständigen Ortsgruppe in Berlin - Friedenau den Aufnahmeantrag stellte, wies mich der Ortsgruppenleiter ab, weil ich

für die Partei bis dahin nichts getan hatte und unter Hinweis auf meine dienstliche Beanspruchung es auch ablehnte, für die Zukunft irgendeine Funktion zu übernehmen. Dies meldete ich meiner Dienststelle, die dann -wie, weiß ich nicht - erwirkte, daß meine Aufnahme in die Partei erfolgte.

Durch Bescheid der Spruchkammer Ebersberg (Akt.Zeichen F 241) vom 25.8.48 bin ich als "Mitläufer" eingestuft worden. Zu besonderen Sühnemaßnahmen hat die Kammer keinen Anlaß gesehen. Bei den Spruchkammerakten befindet sich eine Anzahl von eidesstattlichen Erklärungen, durch die - wie der Spruchkammerbescheid zusammenfassend feststellt - "insbesondere die menschliche Haltung und die vom Nationalsozialismus abweichenden Anschauungen" bescheinigt werden. Zu den gleichen Feststellungen haben übrigens auch die damals von den Ermittlern der Spruchkammer eingezogenen Erkundigungen geführt.

Vaterstetten, den 15.4.1967

Andreas Tümp

Anlage zum Lebenslauf Rudolf F u m y.

Werdegang als Polizeibeamter:

- 16.8.1922 als Anwärter für den "gehobenen Dienst" beim
Polizeipräsidium München einberufen.
- 1.12.1922 als planmäßiger Kanzlei-Assistent angestellt.
- 1.12.1927 zum Polizei-Assistenten befördert.
- 1929 im Anschluß an einen halbjährigen Lehrgang die
Prüfung für den gehobenen Dienst mit Note II
abgelegt.
- 1.10.1929 zum Polizei-Sekretär befördert.
- 1.7.1935 aus dem Polizeipräsidium München von amtswegen
zur Bayerischen Politischen Polizei versetzt.
(Daß die Versetzung von amtswegen erfolgte, hat
das Personalreferat der Landeshauptstadt München
am 15.9.1958 bestätigt). Für diese Versetzung wa-
ren ausschl. fachliche Gründe entscheidend: ich
hatte schon vor 1933 im Münchner Polizeipräsidium
Dienst im politischen Referat zu machen gehabt und
mich dabei qualifiziert.
- 20.4.1936 mit Wirkung vom 1.3.1936 zum Kriminal-Inspektor
befördert.
- 1.4.1937 an das RSHA Berlin abkommandiert.
- 1.7.1937 an das RSHA Berlin versetzt. (Auch diese Versetzung
wurde verfügt. Bei den Akten des Bayr.Innenmini-
steriums befindet sich noch das Gesuch von mir, in
dem ich gebeten hatte, mich in München zu belassen.)
- 1.7.1937 zum Polizei-Inspektor ernannt.
- 1.10.1937 zum Polizei-Oberinspektor befördert.
- 1.10.1940 zum Polizeirat befördert.
- Febr.1944 zum Kriminalrat ernannt.

Tätigkeiten im RSHA:

Im Referat IVa1 (von 1937 bis 1941):

In diesem sehr großen und nach Sachgebieten streng gegliederten Referat war meine Aufgabe die Zusammenstellung des von den nachgeordneten Dienststellen vorgelegten Materials zur Gewinnung eines Überblicks über die kommunistische Tätigkeit nach Umfang, Art, Methoden usw., die Zusammenstellung der erworbenen Erkenntnisse in Denkschriften, schematischen Darstellungen und Statistiken, eine systematische Auswertung alles erreichbaren Materials für Sach- und Personenakten, für Archive, Sammlungen, Karteien usw., und die Unterrichtung der nachgeordneten Stellen über Vorkommnisse und Feststellungen, sowie die Herausgabe von Informationen auch an aussenstehende Gremien. Das Ergebnis dieser Arbeit waren umfangreiche Karteien und Archive, große Sammlungen und viele zeitgeschichtliche Dokumente. Leider ist dieses Material bei den Luftangriffen auf Berlin vernichtet worden. Es wäre der beste Beweis dafür, daß meine Tätigkeit keine verbrecherische war.

Von Kriegsbeginn ab war mir zu den oben angeführten Aufgaben auch die Erfassung und Registrierung der gesamten Feindpropaganda aufgetragen.

Im Referat IVd5 (von 1941 bis 1944?):

Dieses Referat wurde nach Beginn des Rußlandfeldzugs neu geschaffen. Meine Tätigkeit dort war im wesentlichen die gleiche wie bei IVa1, nur daß ich von da ab die aus den besetzten Ostgebieten anfallenden Erkenntnisse über den Kommunismus zusammenzufassen und zu verwerten hatte. Dazu kam - aber nur zeitweise - die redaktionelle Zusammenstellung der "Ereignismeldungen aus den besetzten Ostgebieten". Dazu kam noch - was in der Folgezeit den größten Zeitaufwand verlangte - die zentrale Auswertung des von den Einsatzkommandos sichergestellten Beutematerials aus sowjetischen Dienststellen.

Im Referat IVb2a (?) (ab 1944 ?):

Dieses Referat wurde gegründet, als im letzten Stadium des Krieges den Exil-Regierungen der baltischen Länder, den ver-

schiedenen russischen Emigranten - Organisationen und vor allem der ukrainischen Widerstandsbewegung eine besondere Rolle im Kampf gegen die Sowjets zugeschanzt werden sollte. Deshalb sollte über die Tätigkeit dieser Organisationen und ihrer einzelnen Funktionäre und das Verhältnis der verschiedenen Gruppen zu - bzw. gegeneinander möglichst Klarheit geschaffen werden. Dabei wurden sehr bald Querverbindungen zur ROA erkennbar, was eine enge Zusammenarbeit mit der Abwehr beim Chef Fremde Heere Ost ergab.

Meine Tätigkeit erschöpfte sich im Wesentlichen in dem Bemühen einer nachrichtendienstlichen Aufklärung der genannten Organisationen und einer Überwachung ihrer Funktionäre und Unternehmungen. Die Ergebnisse waren aber mehr als dürftig, da bald durch Bombenschaden alle Arbeitsunterlagen verlorengegangen waren und durch wiederholten Bürowechsel und Verlegung der Dienststelle, sowie infolge des fast völligen Versagens der Nachrichtenverbindungen von einem geordneten Dienstbetrieb überhaupt keine Rede mehr sein konnte.

Meine Tätigkeit, nämlich die Beobachtung und Feststellung von Umfang und Art der kommunistischen Zersetzungstätigkeit hat auch nach 1933 keine andere Arbeitsweise verlangt, als die, die schon in der Weimarer Republik entwickelt worden war und die auch heute noch in Westdeutschland vom Verfassungsschutz und in den anderen westlichen Ländern von den Politischen Polizeien praktiziert wird.

Die besondere Art meiner dienstlichen Verwendung brachte es mit sich, daß ich im RSHA als Polizeiverwaltungs-Beamter auf einer Planstelle der Polizeiabteilung des Reichsinnenministeriums geführt worden bin. Meine Ernennung zum Kriminalrat im Jahre 1944 erfolgte - um auch dieses klarzustellen -, weil ich um eine Verwendung bei der Kriminalpolizei nachgesucht hatte und die Rücküberführung in den Vollzugsdienst die Ernennung zum Kriminalrat die formale Voraussetzung war.

Meine besondere politisch-polizeiliche Tätigkeit in den Jahren 1935 - 1945 war der Polizeiabteilung des Bayerischen Innenministeriums bekannt und der Anlaß, daß man mir 1955 die Wieder-

verwendung als Beamter auf meinem Spezialgebiet angeboten hat. Es ist kaum anzunehmen, daß dies geschehen wäre, wenn das Innenministerium in meiner zurückliegenden Arbeit ein rechtsstaatswidriges Tätigwerden gesehen hätte.

Ich verwahre mich daher heute mit aller Entschiedenheit gegen den Verdacht und die Beschuldigung, als Angehöriger des ehemaligen RSHA "am Mord durch Beteiligung an der zentralen Lenkung der in der Sowjetunion eingesetzten Einheiten der Sicherheitspolizei und des SD" teilgenommen zu haben.

Handwritten signature: Hindorf

85/66

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 München 62
Brieffach

a) Friedrich Seibold,
geboren am 8. September 1909 in München,
b) Rudolf Fumy,
geboren am 25. März 1900 in München

Bezug: Dortige Vorgänge a) Seibold IV - Verf. § 3, 3a G 131
 S - 10045

b) Fumy IV - Verf. § 3, 3a G 131
 F - 10015

Unter Bezugnahme auf meine Schreiben vom 14. Dezember 1965 bzw. 20. Mai 1966 teile ich mit, daß ich das oben angegebene Ermittlungsverfahren gegen beide genannten Beschuldigten durch Verfügung vom 7. Juni 1967 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt habe.

Im Auftrage

(Severin)
Oberstaatsanwalt

Sch

1 Js 12/65 (RSHA)

*Zum Original Personal-
Tum.**27.10.67*Herrn
Rudolf F u m y*1 AR(RSHA) 85/66**Fi.*8011 Vaterstetten
Johann-Strauß-Str. 17

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
an Polen (durch Einsatzgruppen pp.)

In dem oben angegebenen Verfahren beabsichtige ich, Sie in
der Zeit zwischen dem 5. und 15. Dezember 1967 im Dienstge-
bäude des Polizeipräsidiums in München als Beschuldigten
verantwortlich zu vernehmen.

Sie sind in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden,
weil der Verdacht besteht, daß Sie als ehemaliger Angehöriger
des Referats II A 4 des Geheimen Staatspolizeiamtes an der Er-
stellung der Fahndungslisten mitgewirkt haben, aufgrund derer
eine unbestimmte Vielzahl von Polen von den Einsatzgruppen in
Polen verfolgt, festgenommen und getötet wurde. Außerdem be-
steht der Verdacht, daß Sie später als Angehöriger des Sach-
gebiets IV A 1 b des Reichssicherheitshauptamtes an der Fahndung
polnischer politischer Funktionäre (insbesondere von
Kommunisten) mitgewirkt haben, die dann von den örtlichen
Dienststellen der Sicherheitspolizei in Polen verfolgt wurden.

Vorsorglich weise ich Sie schon jetzt gemäß § 136 StPO darauf
hin, daß es Ihnen nach dem Gesetz freisteht, sich zu äußern
oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor
Beginn Ihrer Vernehmung, einen von Ihnen zu wählenden Ver-
teidiger zu befragen.

Ihre Vorvernehmung vom 18. April 1967 in dem Verfahren
1 Js 4/65 (RSHA) ist hier bekannt.

Ich bitte Sie möglichst um sofortige Nachricht, ob Sie auch in diesem Verfahren zur Aussage bereit sind und zum angegebenen Termin zur Verfügung stehen. Sie erhalten sodann rechtzeitig eine besondere Ladung.

Im Auftrage

(Filipiak)
Staatsanwalt

Sch

1128 85/66

Vernehmung eines Beschuldigten

**) In den Diensträumen der SK des Bayerischen LKA erscheint

der - ~~die~~*) Nachgenannte und erklärt:

1. Familienname (auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)	F u m y <u>Rudolf</u> , Maria, Joseph
2. Geboren Datum und Ort Kreis (Verwaltungsbezirk) Land	25. März 1900 in München Bayern
3. Wohnsitz (Bei Beschuldigten ohne festen Wohnsitz: Letzte Wohnung oder letzter Aufenthaltsort) gegenwärtig z. Z. der Tat Telefon	Vaterstetten Gemeinde Parsdorf Krs. Ebersberg Johann Strauß Str. 17 0816 - 1444
4. Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)	deutsch
5. Personalausweis Sonstige Ausweise u. Berechtigungsscheine (z. B. Reisepass, Führerschein, Waffenschein, Wandergewerbeschein u. dgl.) - Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum -	Nr. D 3930951
6. Beruf erlernter gegenwärtig ausgeübter z. Z. der Tat ausgeübter Stellung im Beruf gegenwärtig z. Z. der Tat (z. B. Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbst. Handwerksmeister, Angestellter usw.) Ferner ist anzugeben: - Bei Beamten und Behördenangestellten: Dienststelle - Bei Studierenden: Hochschule und belegtes Lehrfach - Bei Trägern akademischer Würden (Dr., Dipl.-Ing. usw.): wann u. bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	Polizeibeamter Pensionär Polizeioberinspektor
7. Einkommensverhältnisse gegenwärtig z. Z. der Tat Bei Erwerbslosigkeit: Seit wann?	618.-DM Pension
8. Familienstand (ledig - verheiratet - verwitwet - geschieden - getrennt lebend) Vor- und Familienname des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name d. früheren Ehemannes) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) Beruf des Ehegatten	verheiratet Franziska geb Ammon bei Ehemann ohne
9. Kinder Anzahl Alter	keine

10. Vater: Vor- und Zuname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung } Mutter: Vor- und Geburtsname } (auch wenn bereits verstorben) Beruf } Wohnung } Vormund *), Pfleger *), Bewährungshelfer:*) Vor- und Zuname Wohnung Telefon	Emmeram Fumy Telegrafenasistent verstorben 1936 Ludowiga geb. Troidl ohne verstorben 1948 oder 1949 nein
11. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener, Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter - Vormundschaften - Pflegschaften - Bewährungshelfer - sonstige Ehrenämter)	nein
12. Bestrafungen (eigene Angaben) anhängige Strafverfahren - Maßregeln der Sicherung und Besserung - Bewährungsfristen - bedingte Entlassung Ergänzung nach amtlichen Unterlagen	keine siehe Bl. d. A.

~~Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir nach dem Gesetz freisteht, mich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen.~~

~~Ich möchte mich~~ äußern.

Dem Obengenannten wurde eröffnet, daß er in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt wird, weil der Verdacht bestehe, daß er als ehemaliger Angehöriger des Referats II A 4 des GeStaPa an der Erstellung der Fahndungslisten mitgewirkt habe, auf Grund derer eine unbestimmte Vielzahl von Polen durch die Einsatzgruppen in Polen verfoßt, festgenommen und getötet wurde und weil außerdem der Verdacht bestehe, daß er später als Angehöriger des Sachgebiets IV A 1 b des RSHA an der Fahndung polnischer politischer Funktionäre (insbesondere von Kommunisten) mitgewirkt habe.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm gemäß § 136 StPO freistehe, sich zu der Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor Beginn seiner Vernehmung, einen von ihm zu wählenden Verteidiger zu befragen. Ihm wurden die Strafvorschriften der §§ 211 alter und neuer Fassung StGB sowie 49 StGB und § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 vorgehalten. Er erklärte: Ich bin zur Aussage bereit.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit beim Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA nehme ich Bezug auf meine ausführlichen Vorvernehmungen vom 18. und 19.4.1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA). Die vorgenannten Vernehmungen sind mir nochmals vorgehalten worden. Ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage und möchte ergänzend folgendes erklären:

Ich wurde am 1. April 1937 von München nach Berlin versetzt, wo ich zunächst im Geheimen Staatspolizeiamt und später im RSHA praktisch ununterbrochen bis Kriegsende im sogenannten Kommunistenreferat tätig war.

Im Geheimen Staatspolizeiamt erhielt ich zunächst in dem Referat II A, das damals von dem ORR H e l l e r geleitet wurde, die Aufgabe, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle einzurichten. Meine Aufgabe war praktisch immer die gleiche:

Beobachtung des illegalen Kommunismus, insbesondere im Reichsgebiet und Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde mir zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Da das RSHA die zentrale Sammelstelle der Politischen Polizei in ganz Deutschland war, ist es meine Aufgabe gewesen, die von den nachgeordneten Dienststellen übersandten Tätigkeits- und Erfolgsberichte auszuwerten und anhand dieser Berichte Gesamtübersichten zu geben. Außerdem ist es meine Aufgabe gewesen, die einzelnen Handkarteien der verschiedenen Referatsangehörigen zu einer großen Zentralkartei zusammenzufassen.

Ich kann mich beim besten Willen nicht daran erinnern, daß vor Ausbruch des Polenfeldzuges oder in der Zeit danach sogenannte Fahndungslisten gegen staatsfeindliche Polen (insbesondere Angehörige der polnischen Intelligenz) erstellt worden sind. Sicher war es die Aufgabe und der Zweck der Kartei auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Dies ist auch laufend geschehen.

Ich selbst hatte jedoch ausschließlich mit der Erfassung von Angehörigen der kommunistischen Bewegungen zu tun. Das Schergewicht lag dabei auf den Kommunisten im Reichsgebiet. Selbstverständlich wurden dabei auch diejenigen Kommunisten mitverkartet, soweit sie aus den anderen europäischen Ländern anfielen, darunter auch polnische Kommunisten. Mir ist jedoch nicht in Erinnerung, daß vor- oder während des Polenfeldzuges eine besondere Erfassung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, von polnischen Priestern oder von Juden durchgeführt worden ist. Dabei bleibe ich auch, nach dem mir vorgehalten worden ist, daß derartige festzunehmende Personen von anderen Referaten an das Referat II A 4 gemeldet worden sein sollen. Ich selbst kann zwar nicht ausschließen, daß möglicherweise ein anderer Sachbearbeiter oder der Leiter des Referats II A 4 mit der Erstellung von Sonderfahndungslisten gegen Polen beauftragt war. Persönlich habe ich jedoch hiervon keine Kenntnis erlangt.

Ich gebe offen zu, daß ich in Vorbereitung des "Unternehmens Barbarossa" Karteimaterial über die kommunistischen Bewegungen in Rußland an den Amtschef M ü l l e r übergeben habe. M ü l l e r hat meines Wissens dieses Material an das Amt III weitergeleitet, wo ein Rußlandfahndungsbuch erstellt wurde. Auch habe ich in der gleichen Weise an einem Fahndungsbuch England mitgewirkt, als der Sprung von Dünkirchen nach England in Aussicht stand. Ich kann mich aber wie gesagt beim besten Willen nicht daran erinnern, daß in ähnlicher Weise vor Ausbruch des Polenfeldzuges oder während desselben besondere Fahndungslisten gegen Polen erstellt worden sind. Ich kann mich nicht einmal daran erinnern, daß es damals in Polen überhaupt schon Einsatzkommandos gab.

Die mir in diesem Zusammenhang vorgehaltene Sonderdienststelle Polen mit der Bezeichnung II O unter Dr. D e u m l i n g ist mit kein Begriff. Meines Wissens wurde allerdings zu einem

verhältnismäßig frühen Zeitpunkt ein besonderes Polenreferat gegründet, mit dem ich selbst aber keinen näheren Kontakt hatte.

Die Herren B a a t z, Dr. D e u m l i n g, T h i e m a n n und T h o m s e n sind mir zwar vom RSHA her fxlüchtig bekannt. Ich selbst hatte mit ihnen dienstlich aber keinen näheren Kontakt, mit Ausnahme von T h i e m a n n, der später bei IV D 5 mein Referent war.

Besondere Festnahmeaktionen gegen polnische Kummunisten, die vor allem im April/Mai 1940 stattgefunden haben sollen, sind mir heute nicht mehr in Erinnerung. Ich kann und will nicht Ausschließen, daß möglicherweise auch Berichte über polnische Kommunisten in Einzelfällen zu mir gelangt sind, vielleicht auch Gesamtübersichten. Mir ist damals aber in keinem Falle bekannt gewesen, daß solche Festnahmen mit dem Ziele der Tötung der betreffenden Personen durchgeführt worden sind. Ich glaube mit gutem Gewissen sagen zu können, daß von dem Referat IV A 1 keine Exekutionsanweisungen in die besetzten polnischen Gebiete gegangen sind, was natürlich nicht ausschließt, daß durch den Amtschef M ü l l e r derartige Anordnungen ergangen sind. Wenn in dem Referat IV A 1 solche Exekutionsanweisungen ergangen wären, dann hätte sich das mit Sicherheit unter den Sachbearbeitern herumgesprochen und dann hätte auch ich höchstwahrscheinlich davon erfahren.

Auf Vorhalt muß ich doch einräumen, daß z. B, durch T h i e d e c k e Sonderbehandlungs Vorgänge bearbeitet worden sind. Worum es sich dabei im einzelnen gehandelt hat vermag ich heute nicht mehr mit Sicherheit zu sagen, Meines Wissens hatte er irgendetwas mit dem Kommissarsbefehl in Rußland zu tun. T h i e d e c k e saß in einem besonderen Zimmer völlig für sich isoliert und hat über die Angelegenheit nicht viel gesprochen. Th. hat jeweils auch unmittelbar mit dem Amtschef M ü l l e r verhandelt.

Ich kann auch nicht ausschließen, daß möglicherweise K ö n i g s h a u s mit der Bearbeitung von Exekutionen von Kriegsgefangenen befaßt war. Näheres hierüber ist mir aber heute nicht mehr in Erinnerung.

Ich kann immer wieder nur betonen, daß ich persönlich mit der eigentlichen Exekutive nicht befaßt war, sondern daß sich meine Arbeit im wesentlichen in der Karteitätigkeit und im Berichtswesen erschöpfte.

Ich persönlich bin der Meinung, daß der Amtschef M ü l l e r tot ist, denn ich habe von dem ehemaligen Gruppenleiter P a n z i n g e r, dem späteren Amtschef V, kurz vor dessen Tode, etwa im Jahre 1958/1959, erfahren, daß der ehemalige Flugkapitän B a u e r, der bei Kriegsende im Führerbunker in Berlin war, dem P a n z i n g e r erzählt habe, daß M ü l l e r bei den Kämpfen um Berlin ums Leben g-ekommen ist. Ich erinnere mich daran, daß Flugkapitän B a u e r entweder dabei war, als M ü l l e r ums Leben kam, oder aber daß er dabei war, als die Leiche des M ü l l e r verbrannt wurde. Flugkapitän^{B.} soll übrigens noch irgendwo in Bayern leben, ich weiß aber nicht wo.

Die Kriminalkommissare R e i c h e n b a c h, Karl D ö r i n g, W o l f f und H a r d t k e sind mir persönlich bekannt gewesen. Meines Wissens haben sie im wesentlichen später unter Kriminalrat K o p k o w im Sabotagereferat gearbeitet.

Auch K R O p i t z ist mir als Vertreter von H e l l e r und B o c k sowie V o g t bekannt, die ~~ja~~ er in deren Abwesenheit (meiner Erinnerung nach insbesondere während ihresurlaubes) vertrat.

S a t t l e r war meines Wissens insbesondere für die Bearbeitung der sozialistischen Parteien und ihrer Splittergruppen zuständig.

Mir ist jedoch in keinem Falle bekannt, daß einer der Vorgenannten mit Exekutionen gegen polnische Volkszugehörige befaßt gewesen wäre.

Herrn T h o m s e n habe ich, wie mir jetzt einfällt,
im Ausweichlager Dachs kennengelernt. Ich hatte mit ihm
jedoch dienstlich nichts zu tun. Wir trafen uns nur hin und
wieder in der Kantine.

laut Diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Rudolf F u m y

.

geschlossen:

gez. Filipiak

.
Staatsanwalt Filipiak

gez. Mrosko

.
Kriminalobermeister Mrosko

1 Js 4/64 (RSA)

V.

1) Vermerk:

Gegen die Beschuldigten

- 1) Dr. Emil B e r n d o r f (Nr. 2),
geb. am 1. 12. 1892 in Berlin,
wohnhaft in Göttingen, Flüthenweg 7,
- 2) Dr. Rudolf B i l f i n g e r (Nr. 107),
geb. am 20. 5. 1903 in Eschenbach,
wohnhaft in Stuttgart W, Reinsburger Straße 51 b,
- 3) Wilhelm B o e s e (Nr. 133),
geb. am 12. 4. 1897 in Köln,
wohnhaft in Rodenkirchen b. Köln, Friedrich-Ebert-Str. 7,
- 4) Gerhard B o n a t h (Nr. 20),
geb. am 27. 10. 1900 in Thorn,
wohnhaft in Berlin 31, Güntzelstr. 60,
- 5) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 3),
geb. am 30. 4. 1914 in Osnabrück,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 31a,
zweiter Wohnsitz: Bielefeld, Am Wellenkotten 8,
- 6) Hans B ü r j e s (Nr. 135),
geb. am 2. 1. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Holterfehn Nr. 72a Krs. Leer,
- 7) Dr. Richard B u r g (Nr. 127),
geb. am 20. 9. 1908 in Düsseldorf,
wohnhaft in Düsseldorf, Drakestr. 3,
- 8) Walter C a r l (Nr. 136),
geb. am 2. 7. 1902 in Demmin,
wohnhaft in Niendorf/Ostsee, Strandstr. 48,
- 9) Richard D i d i e r (Nr. 22),
geb. am 29. 10. 1903 in München,
wohnhaft in München 42, Stürzerstr. 20,
- 10) Marcel D o l l (Nr. 137),
geb. am 12. 2. 1910 in Paris,
wohnhaft in Bad Godesberg, Im Meisengarten 57,
- 11) Karl D o r b a n d t (Nr. 128),
geb. am 28. 6. 1901 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 12) Paul D r e s s e l (Nr. 138),
geb. am 22. 3. 1885 in Wettin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 13) Heinrich E i c h m a n n (Nr. 139),
geb. am 8. 10. 1902 in Flensburg,
wohnhaft in Pinneberg, Schenefelder Landstr. 61,

- 14) Rudolf F u m y (Nr. 6),
geb. am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vatterstetten Gde. Parsdorf,
- 15) H a a s (Nr. 140),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 16) Otto H a v e m a n n (Nr. 141),
geb. am 18. 7. 1902 in Dossow,
wohnhaft in Berlin 42, Friedrich-Franz-Str.32,
- 17) Otto H e u s s (Nr. 129),
geb. am 3. 11. 1904 in Neuwied,
wohnhaft in Gießen, Röderring 26,
- 18) Dr. Heinz H ö n e r (Nr. 142),
geb. am 23. 10. 1908 in Heipka/Lippe,
wohnhaft in Hamburg 1, Besenbinderhof 31,
- 19) Dr. Karl-Heinz H o f f m a n n (Nr. 143),
geb. am 14. 2. 1912 in Duisburg,
wohnhaft in Koblenz, Gymnasialstr. 10,
- 20) H o r s c h (Nr. 153),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 21) Dr. Gustav J o n a k (Nr. 7),
geb. am 23. 5. 1903 in Ölsnitz,
wohnhaft in Nürtingen, Limburgweg 12,
- 22) Helmut J u n g n i c k e l (Nr. 72),
geb. am 24. 1. 1899 in Eisleben,
wohnhaft in Berlin 46, Eiswaldstr. 7e,
- 23) Dr. Günther K n o b l o c h (Nr. 32),
geb. am 13. 5. 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d.Rottach, Unterlangenstadter Str.46,
- 24) Karl-Heinz K o s m e h l (Nr. 76),
geb. am 19. 4. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 36, Bergmannstr. 111,
- 25) Günter K o w a l (Nr. 144),
geb. am 7. 1. 1913 in Berlin,
wohnhaft in Osterrode/Harz, Igelweg 2,
- 26) Otto K r a b b e (Nr. 34),
geb. am 2. 4. 1893 in Hamburg,
wohnhaft in Hamburg 80, Binnenfeldredder 42,
- 27) Theodor K r u m r e y (Nr. 35),
geb. am 12. 4. 1899 in Mittenwalde,
wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20,
- 28) Paul K u b s c h (Nr. 36),
geb. am 18. 1. 1898 in Oessig Krs. Guben,
wohnhaft in Langelsheim, Braunschweiger Straße 15,

- 29) K ü h n (Nr. 124),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 30) Walter L e p p i n (Nr. 130),
geb. am 30. 11. 1902 in Kyritz,
wohnhaft in Berlin-Tegel, Alt Tegel 5,
- 31) Dr. Bruno L e t t o w (Nr. 131),
geb. am 19. 1. 1910 in Calbe/Saale,
wohnhaft in Kulmbach, Alte Marter 7,
- 32) Kurt L i s c h k a (Nr. 122),
geb. am 16. 8. 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Holweide, Bergisch-Gladbacher Straße 554,
- 33) Helmut N e u k i r c h n e r (Nr. 145),
geb. am 30. 11. 1904 in Dresden,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 34) Gustav-Adolf N o ß k e (Nr. 9),
geb. am 29. 12. 1902 in Halle,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstr. 18,
- 35) Reinhold O b e r s t a d t (Nr. 40),
geb. am 6. 4. 1907 in Wehlau,
wohnhaft in Krefeld, Neuer Weg 111,
- 36) Paul P a u l i k (Nr. 146),
geb. am 15. 3. 1889 in Eutrich,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 37) Albin P i l l i n g (Nr. 149),
geb. am 22. 2. 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,
- 38) Dr. Friedrich R a n g (Nr. 10),
geb. am 9. 4. 1899 in Grottau,
wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,
- 39) Albert R e i p e r t (Nr. 111),
geb. am 7. 6. 1907 in Grafenstein,
wohnhaft in Bad Godesberg, Akazienweg 5,
- 40) Walter R e n d e l (Nr. 96)
geb. am 17. 11. 1903 in Schöbendorf,
wohnhaft in Bad Segeberg, Falkenburger Straße 97d,
- 41) Richard R o g g o n (Nr. 45),
geb. am 17. 1. 1895 in Griesen,
wohnhaft in Paderborn, Geroldstr. 18,
- 42) Kurt R o s e (Nr. 125),
geb. am 31. 5. 1913 in Menteroda,
wohnhaft in Trippstadt, Neuhofstr. 4,
- 43) Heinrich R o t h m a n n (Nr. 112),
geb. am 15. 2. 1908 in Mainz,
wohnhaft in Oker/Harz, Höhlenweg 18,

- 44) Albert S c h e f f e l s (Nr. 147),
geb. am 28. 7. 1901 in Groß-Fischbach,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 45) Walter S c h m i d t (Nr. 46),
geb. am 11. 10. 1899 in Hamburg,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 46) Otto S c h u l z (Nr. 47),
geb. am 14. 1. 1903 in Allenstein,
wohnhaft in Köln-Flittard, Semmelweißstr. 80,
- 47) Fritz S e i b o l d (Nr. 48),
geb. am 8. 9. 1909 in München,
wohnhaft in München, Minerviusstr. 7,
- 48) Kurt S p i e c k e r (Nr. 120),
geb. am 27. 7. 1913 in Friedheim,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 49) Walter S t a r k (Nr. 148),
geb. am 30. 9. 1906 in Bergen,
wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstr. 5,
- 50) Paul S t e f f e n (Nr. 150),
geb. am 13. 9. 1881 in Neutessin,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 51) Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
Aufenthalt nicht bekannt,
- 52) W o l f (Nr. 151),
weitere Personalien und Aufenthalt nicht bekannt,
- 53) Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123),
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl,
wohnhaft in Ratingen, Hubertusstr. 1,
zweiter Wohnsitz: Büderich b. Düsseldorf, Schillerstr. 9,
- 54) Fritz Z i m m a t (Nr. 152),
geb. am 2. 7. 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 7 - 9

sind noch weitere, zum Teil umfangreiche staatsanwaltschaftliche Ermittlungen erforderlich. Um den Abschluß des Verfahrens gegen die übrigen Beschuldigten nicht zu verzögern, erscheint es zweckmäßig, diese Ermittlungen in einem besonderen Verfahren weiterzuführen.

- 2) Das Verfahren gegen die im Vermerk zu 1) genannten 54 Beschuldigten wird abgetrennt.
- 3) Das abgetrennte Verfahren unter 1 Js 5/67 (RSHA) neu eintragen.
- 4) bis 7) pp.

Berlin, den 11. Dezember 1967

gez. Bilstein
Staatsanwältin

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerk:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfaßt:

a) polnische Kriegsgefangene:

- 1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmstedt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd.V
Bl.202 d.A.
- 2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.226 R d.A.
- 3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 im Walde von Rehhof Krs. Stuhm erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.209 d.A.
- 4) Jan K o b u s , geb. am 17. 5. 1913 in Woclawek, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
Bd.II Bl.40,
Bd. V
Bl.198 d.A.
- 5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 im Walde von Gr.Krebs Krs.Marienwerder erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl. 209 d.A.
- 6) Walenty P i o t r o w a k i , geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Ponthz Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.201 d.A.

- 7) Franciczek W y s o c k i , geb. am 3.12.1909 in Glowaczow,
am 18. 6. 1941 in Echtz Krs. Düren erhängt
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser
Bl.201 d.A. (Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
- 8) Tomacz B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof,
am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles
Bl.12 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
- 9) Wladislaw L e n d a , geb. am 31. 5. 1908 in Ruda,
am 28. 10. 1941 im Tettmanger Wald b.Oberdorf erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner
Bl.175 d.A. (Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
- 10) Jan Z w o l i n s k i , geb. am 9.9.1916 in Perczyn,
am 2. 3. 1942 im KL Dachau erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer
Bl.13 d.A. (Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),
- 11) Leon S z o s e p a n i a k , geb.am 10.2.1912 in Lieise,
am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß
Bl.205 d.A. (Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),
- 12) Ludwig H a l c z y n s k i , geb.am 7.6.1913 in Krakau,
am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt
Bd.II Bl.40 wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller
Bd.V Bl.198 d.A. (Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
- 13) Boleslaw L i p i n s k i , geb.am 15.1.1915 in Majdow-Kono-
am 18. 6. 1942 im KL Neuengamme erhängt roweki,
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach
Bl.13 d.A. (Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),
- 14) Edward N i s i o , geb. am 25. 10. 1914 in Petersberg,
am 8. 9. 1942 in Schmalbreich erhängt
Bd. V wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltzer
Bl.207 R d.A. (Nr.316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

15) Franz G r z e s i a k , geb. am 19.11.1915 in Sygontka,
am 7. 10. 1942 in Gemeindewald Kallstadt erhängt
Bd.II wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler
Bl.18 d.A. (Nr. 18 des Vermerks vom 8. 12. 1964),

16) Roman L i s k i e w i c z , geb.am 7.2.1916 in Somianka,
am 21. 4. 1943 im KL Matsweiler exekutiert
Bd.II (Nr. 30 des Vermerks vom 8.12.1964),
Bl.22,23 d.A.

b) sowjet-russische Kriegsgefangene:

1) Wasily B a r a n o f f , geb.am 1. 1. 1896 in Maligorski,
Bd.V am 4.11.1941 im KL Groß Rosen exekutiert
Bl.204 d.A. (Nr. 275 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

2) Michael P a w e l s c h e n k o , geb.am 6.10.1921 in Karsno-
Bd.II am 16.10.1943 im KL Buchenwald exekutiert tjawisch,
Bl.47 d.A. (Nr.127 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

3) Stephan S s a f o n o w , geb.am 27.1.1919 in Katschemara,
Bd. II am 27.10.1943 in Uhingen erhängt
Bl.208 d.A. (Nr. 238 des Vermerks vom 8. 6. 1965),

4) Wasili W o l o t k i n , geb.am 16.5.1915 in Minsk,
Bd.V am 12. 11. 1943 im KL Neuengamme exekutiert
Bl.222 R d.A. (Nr. 523 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

5) Dinitri C h m i r o w , geb. am 18.2.1916 in Borakowka,
Bd.V am 7.1.1944 im Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exe-
Bl.214 d.A. kutediert (Nr. 402 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

6) Jakob M a h a m e d j o , geb.1906 in Nieorgonij,
Bd. V am 15. 6. 1944 exekutiert
Bl.214 d.A. (Nr. 404 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

7) Peter I w a n o w , geb.am 14.10.1915 in Wälikij-Luki,
Bd.V im Juni 1944 im KL Neuengamme exekutiert
Bl.222 R d.A. (Nr. 524 des Vermerks vom 21.7.1966),

8) Viktor P h i l i p p o w , geb.am 25.10.1920 in Moskau,
Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 in KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-
Bd.V Bl.200 d.A.,tiert (Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966).

Bd.II Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-
Bl.1-10 sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:
IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl.Vermerk
vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-
fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im
RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c
bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,
nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebiets IV A 1 c
aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, zur weiteren
Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet
IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D 2 c wahrscheinlich für
alle Einzelvorgänge gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-
wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden
ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni
1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst
und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses
Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April
1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-
jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt L i n d o w ,
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz T h i e d e k e ,
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
geb. am 10. 4. 1906 in Wegeleben,
4. Rudolf F u m y ,
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther P ü t s ,
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andreas K e m p e l ,
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren 1 Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u n y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiterer bisher im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymako,
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindewald Forst
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd.II Bl.11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußendienststelle Neustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 c bearbeitet worden ist.

- c) Dagegen sind die Beschuldigten T i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. T h i e d e k e war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten T h i e d e k e , F u m y und Hans-Hellmuth W o l f f in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),
geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf,
seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg,
ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt.
In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht.
Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939
war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung
der marxistischen Bewegung". Aus seinen DG-Unterlagen ergibt sich,
daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad
eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine
zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens
Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),
geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl.,
wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstr. 4,
ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a
genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,
wohnhaft in Würzburg, Rennwegerring 14,
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks. 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zugeteilt wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,
unbekannten Aufenthalts,
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI in Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21,
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eigen-
en Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt.
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),
geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf,
wohnhaft in Mönchengladbach, Polradplatz 1a,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS im Sachgebiet
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 c ange-
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),
die auch von den Zeuginnen B e c k , G u n t h e r ,
F i s c h e r und A r n d t bestätigt worden sind, war er in
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-
Registrator kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reeta,
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul L i e t z (Nr. 81),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhaftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) als Registrator beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl M a a B (Nr. 82),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapo, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenen Kr.Ass. Karl M a a B , geb. am 27. 3. 1899 in Gr.Kressin.
- 13) Gerhard M e y e r (Nr. 84),
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.
- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.
- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,
wohnhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 44, Ansengruberstr. 12,
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsbezeichnung, in der Ost-
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-
werten.
- 19) Paul R a s c h (fr. Racinski) (Nr. 95),
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,
wohnhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,
wohnhaft in Sulzbach-Rosenberg, Uhlandstr. 25,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Ass. in IV A 1 und
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSEA) war er in
beiden Referaten nur als Registrator tätig.
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr. wohnhaft Berlin NO 55,
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann W e e d e l m a n n (Nr. 104),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a
(fr.wohnhaft in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-
liefen negativ.
- 23) Gustav W o d t k e (Nr. 105),
geb. am 27. 10. 1878,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-
liste als KOS 1. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes S c h u m a n n (Nr. 116),
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfließ,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher
Hans S c h u m a n n (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA
ausgewandert).
- 25) Ferdinand S o m m e r (Nr. 117),
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,
wohnhaft in Berlin 65, Soldiner Straße 32,
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Anga-
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er
dort im wesentlichen als Ordonnans für den Gruppenleiter IV A,
P a n z i n g e r , tätig gewesen und nur formell in den Referaten
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt L i n d o w (Nr. 8),
Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
Rudolf F u m y (Nr. 6),
Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),
Günther P ü t z (Nr. 42),
Andreas K e m p e l (Nr. 74),
Gerhard K l i n g (Nr. 75 und
Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt L i n d o w (Nr. 8),
- 2) Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
- 3) Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),

- 4) Günther Pütz (Nr. 42),
- 5) Andreas Kempel (Nr. 74) und
- 6) Gerhard Kling (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 170 Abs.2 S 1 StPO eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Bruno Sattler (Nr. 12),
- 2) Erwin Brandt (Nr. 21),
- 3) Adolf John (Nr. 30),
- 4) Bruno Wolff (Nr. 56),
- 5) Wilhelm Zinn (Nr. 57),
- 6) Wilhelm Bauer (Nr. 60),
- 7) Herbert Bordasch (Nr. 62),
- 8) Otto Hauth (Nr. 68),
- 9) Reinhard Hoffmann (Nr. 62),
- 10) Alex Jacquini (Nr. 71),
- 11) Paul Lietz (Nr. 81),
- 12) Karl Maas (Nr. 82),
- 13) Gerhard Meyer (Nr. 84),
- 14) Friedrich Müller (Nr. 86),
- 15) Hans Neumann (Nr. 87),
- 16) Reinhold Ortmann (Nr. 89),
- 17) Friedrich Pohl (Nr. 90),
- 18) Johannes von Rakowski (Nr. 94),
- 19) Paul Rasch (Nr. 95),
- 20) Georg Gustav Simon (Nr. 98),
- 21) Hermann Wedermann (Nr. 103),
- 22) Hermann Weedelmann (Nr. 104),
- 23) Gustav Wodtke (Nr. 105),
- 24) Johannes Schumann (Nr. 116),
- 25) Ferdinand Sommer (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 170 Abs.2 S. 1 StPO eingestellt.

1AR 85/66

1 Js 12/65 (RSHA)

Herrn
Rudolf F u m y8011 Vaterstetten
Johann-Strauß-Str. 17

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes
an Polen

Das oben angegebene Verfahren, in dem Sie am 6. Dezember 1967
als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden sind, habe
ich, soweit es gegen Sie gerichtet war, durch Verfügung vom
heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

074

17R 85/66

1 Js 12/65 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
an Polen;

hier: gegen Rudolf F u m y ,
geboren am 25. März 1900 in München,
wohnhaft Vaterstetten (Kreis Ebersberg),
Johann-Strauß-Str. 17

Ihr Aktenzeichen:

IV-Verf. § 3, 3a G 131
F-10015 Fumy

Bezug: Mein Schreiben vom 18. Mai 1966

Das Verfahren gegen den Obengenannten ist durch Verfügung
vom heutigen Tage mit folgender Begründung eingestellt
worden:

Der unter lfd. Nr. 25 eingetragene Beschuldigte
Rudolf Maria Joseph F u m y , Polizeioberinspektor a.D.,
geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten,
Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Str. 17, ist
in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er
im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt
sowie später im RSHA dem sogenannten Kommunistenreferat ange-
hört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser
Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer
Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. Dezember 1967
hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des
Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle auf-

gebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sogenannter Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein.

Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda P r o b s t geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i) , der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte
Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM,
geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main,
wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist
in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden,
weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Haupt-
amtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat
S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminal-
polizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner
nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom
1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Ange-
legenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb
der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser
Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der
Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Ge-
bieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Verneh-
mungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen
und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen
Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten
Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Ange-
hörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von
polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exe-
kutionen wurden in der Regel durch Angehörige der
Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939
auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit
Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei
("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unter-
standen sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem
Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe
der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Ge-
bieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierung- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang B E R G E R, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraum der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthundswesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav Werner, geboren am 4. November 1900 in Appenweiler, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß W e r n e r an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß B o r t h mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Bd. XVIII
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y , Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunistenreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen; wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfange F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h , geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c, und
- 1) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekannten Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMBREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

- n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeierversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

amtes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang B e r g e r	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
<u>Albert H a r t l</u>	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor K r u m r e y	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
Joachim R e i c h e n b a c h	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald S c h ö n f e l d e r	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno W o l f f	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle

Erster Staatsanwalt

17R 85166

Sch

1 Js 2/64 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel
Oberstaatsanwalt

Fünny, Rudolf
17R 85/66

OPH

17R 85/66

1 Js 2/64 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an der Anordnung von "Sonderbehandlung" gegen Mitglieder der Widerstandsgruppe "Rote Kapelle";
hier: Überprüfung der Versorgungsberechtigung nach G 131 für Rudolf F u m y ,
geboren am 25. März 1900 in München

Bezug: a) Schreiben vom 20. April 1966
- IV-Verf. § 3, 3a G 131 -
F - 10015 F u m y
b) Mein Schreiben vom 31. Mai 1966

Anlage: 1 Schriftstück

In der Anlage übersende ich einen Abdruck meiner Verfügung vom 19. Februar 1968, mit der ich das Verfahren eingestellt habe.

Im Auftrage
Pagel
Oberstaatsanwalt

Aktenzeichen: 1 Js 5/67 (RSHA) z.Z. München, 4. 7. 1968

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
als Vernehmender

Ang. v. Schmädel
als Protokollführerin

Vorgeladen in die Diensträume der Staatsanwaltschaft
München I erscheint der

Kriminalrat a.D. Rudolf Maria Josef F u m y ,
geboren am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vaterstetten, Gde. Parsdorf,
Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Str. 17.

Dem Erschienenen wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter vernommen werden soll in einem Ermittlungsverfahren gegen verschiedene ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes wegen des Verdachts der Mitwirkung an der sogenannten Sonderbehandlung von Fremdarbeitern, Kriegsgefangenen und Konzentrationslagerinsassen wegen strafbarer Handlungen oder Verstoßes gegen die diesen Personen auferlegten Lebensführungsregeln. Ihm wurde erklärt, daß eine Strafbarkeit heute nur noch wegen Mordes oder Beihilfe zum Mord in Betracht käme. Die §§ 211 und 49 StGB alter und neuer Fassung und § 4 der Gewaltverbrecherverordnung wurden ihm ~~erläutert~~ ^{erörtert}. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm nach dem Gesetz freistehe, Angaben zu machen oder nicht zur Sache auszusagen, und daß er sich

jederzeit des Rates eines Verteidigers bedienen könne.

Er erklärte: "Ich will aussagen".

Zu meinem Lebenslauf nehme ich Bezug auf meine schriftliche Darstellung vom 15. 4. 1967, die ich bei meiner Vernehmung vom 18. 4. 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) überreicht habe. Die von mir in dieser Darstellung gemachten Angaben sind richtig und ich mache sie auch zum Inhalt meiner heutigen Aussage.

Zu den Vorgängen, die Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens sind, kann ich heute nur noch folgende Angaben machen:

Ich weiß, daß ich während meiner Tätigkeit im RSHA dem Referat IV D 5 angehört habe, und zwar von dessen Gründung bis Kriegsende. Ich kann heute aber nicht mehr den Zeitpunkt benennen, zu dem dieses Referat gegründet worden ist. Wie ich schon in meiner Vorvernehmung ausgeführt habe, war ich ja vorher im Referat IV A 1 tätig gewesen. Da meine Arbeit in diesem Referat und später bei IV D 5 praktisch die gleiche war, habe ich an die Übernahme in das neue Referat keine feste Erinnerung mehr. Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob bei Gründung des Referats IV D 5 sogleich der Oberregierungsrat N o ß k e die Referatsleitung übernommen hat. Ich weiß das heute nicht mehr. Mir ist zwar durchaus erinnerlich, daß Noßke eine Zeitlang mein Referatsleiter war, kann aber

nicht sagen, ob er der 1. Referent für IV D 5 gewesen ist. Ich erinnere mich noch, daß Noßke später auch die Leitung der IGruppe IV D übernommen hat und daß er dann nach Düsseldorf versetzt worden ist. Zeitliche Angaben in diesem Zusammenhang vermag ich aber heute nicht mehr zu machen. Das Referat IV D 5 wurde später von dem Regierungsrat T h i e m a n n geleitet und nach diesem von dem Oberregierungsrat W o l f f . Ich erinnere mich noch daran, daß Wolff mit mir Zusammen im Ausweichlager Dachs war. Darüber hinaus kann ich Zeitangaben zu der Tätigkeit der genannten Herren nicht mehr mit Sicherheit machen. Wenn ich danach gefragt werde, ob Thiemann später neben Wolff bis Kriegsschluß im Referat tätig gewesen ist, so fällt mir nach Vorhalt ein, daß Thiemann Verbindungsführer zur Wlassow-Armee war und sich in dieser Eigenschaft meiner Erinnerung nach gegen Kriegsende im tschechischen Raum aufhielt.

Ich bin von dem Vernehmenden nach den Namen der Gruppenleiter IV D gefragt worden. Daß Oberregierungsrat Noßke eine Zeitlang Gruppenleiter war, habe ich bereits oben erwähnt. Ich bin gefragt worden, ob mir Dr. J o n a k als Gruppenleiter oder stellvertretender Gruppenleiter in Erinnerung ist. Der Name Dr. Jonak ist mir noch dunkel in Erinnerung. Ich kann aber nicht sagen, ob er die Gruppenleiterfunktion IV D inne hatte. Dr. R a n g ist mir als Pressereferent bekannt. Er ist später auch bei der Gruppe IV D tätig gewesen. Ich habe ihn dann noch persönlich kennengelernt. Ich kann mich auf Vorhalt

insbesondere daran erinnern, daß er bei uns tätig war und sich wohl bei uns in die anfallenden Arbeiten Einblick verschaffen wollte. Mir ist ^{aber} ~~noch~~ noch in Erinnerung, daß Dr. Rang gesundheitlich nicht auf der Höhe war. L i s c h k a war Oberregierungsrat und zeitweise auch Gruppenleiter. In dieser Eigenschaft war er jedenfalls im Ausweichlager Dachs tätig. Dr. P i f r a d e r habe ich als Person unangenehm in Erinnerung. Als Dienstvorgesetzten habe ich ~~in~~ in meiner Erinnerung nach erst aus der Zeit meines Wegganges aus dem Ausweichlager Dachs in Erinnerung. Er leitete unseren Umzug nach Hof. Ob gegen Kriegsende auch ORR Wolff kurze Zeit die Ländergruppe geleitet hat, weiß ich nicht.

Ich bin von dem Vernehmenden danach gefragt worden, ob mir noch in Erinnerung ist, daß das Amt IV RSHA mit Wirkung ab 1. April 1944 umorganisiert worden ist und daß von diesem Zeitpunkt an das Rußlandreferat die Bezeichnung IV B 2a geführt hat. Daß eine Umorganisation innerhalb des Amtes durchgeführt wurde, in deren Rahmen die Abwehr in die einzelnen Länderreferate übernommen wurde, weiß ich noch. Ich kann aber heute nicht mehr sagen, wann diese Umorganisation erfolgt ist und ob und gegebenenfalls welche ^{neue} Bezeichnung das Rußlandreferat dann erhalten hat. Zu der Unterteilung des Referats IV D 5 in verschiedene Sachgebiete sind mir meine Angaben vorgehalten worden, die ich in der Vernehmung vom 18. 4. 1967 gemacht habe (Bl. 14 des Vernehmungsprotokolls). Diese Angaben entsprechen auch

meiner heutigen Erinnerung und ich halte sie aufrecht.

Wenn ich danach gefragt werde, welche Herren Sachbearbeiter im Sachgebiet für Ostarbeiter waren, so kann ich auf diese Frage heute keine genaue Antwort mehr geben. Walter Schmidt und Gründling dürften in diesem Sachgebiet tätig gewesen sein. Schmidt ist wohl erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Referat gekommen. Ich erinnere mich insbesondere, daß er im Ausweichlager Dachs bei uns war. Ob er auch vorher in der Wrangelstraße schon bei IV D 5 war, weiß ich nicht. Gründling war meiner Erinnerung nach wohl schon bei IV A 1 als Zuarbeiter von Herrn S a t t l e r gewesen. Wann er zu IV D 5 gekommen ist, vermag ich heute nicht mehr zu sagen. Im Ausweichlager Dachs waren u.a. auch noch S a m u e l , P i l l i n g und Z i m m a t ~~in-unserem-Referat~~ tätig. Ich weiß aber nicht mehr, zu welchem Referat sie gehörten und was sie bearbeitet haben. Der mir genannte B r a n d e n b u r g war mit Sicherheit nicht im Ostarbeitersachgebiet tätig. Er gehörte überhaupt nicht zum Referat IV D 5. Er war Verbindungsführer zum Ostministerium und hat in dieser Eigenschaft auch bei uns gelegentlich vorgesprochen. Soweit Angelegenheiten der Ostarbeiter mit dem Ostministerium zu besprechen waren, war er wohl eingeschaltet. Auch Dr. K n o b l o c h war mit Sicherheit niemals Sachbearbeiter im Ostarbeitersachgebiet.

Wie ich bereits in meiner Vorvernehmung ausgeführt habe, war ich selbst hauptsächlich mit Fragen des Kommunismus

und mit Berichtsaufträgen befaßt. Ich bin aber gelegentlich auch in Angelegenheiten tätig geworden, die Ostarbeiter betrafen. Ich bin tätig geworden, wenn Fragen der Behandlung von Ostarbeitern zu klären waren. Ich erinnere mich insbesondere daran, daß ich Korrespondenz führen mußte, wenn es zwischen der Deutschen Arbeitsfront und Stapo-Stellen zu Streitigkeiten über Arbeitslager gekommen war. Ich erinnere mich ferner daran, daß ich Reisegenehmigungen für Ostarbeiter zu unterschreiben hatte, wenn diese verlegt oder mit Familienangehörigen zusammengeführt werden sollten.

Einzelvorgänge gegen Ostarbeiter, denen irgendwelche Verfehlungen vorgeworfen wurden, habe ich nicht bearbeitet. Ich weiß zwar, daß solche Vorgänge innerhalb des Referats IV D 5 bearbeitet wurden. Mir oblag diese Tätigkeit aber nicht. Mir ist vom Vernehmenden vorgehalten worden, daß die Zeugin G r e i f e n b e r g , geb. Schülke, ausgesagt habe, sie habe für mich zu einer Zeit, als Thiemann Referatsleiter gewesen sei, Schreiben in Sonderbehandlungsverfahren gegen Ostarbeiter fertigen müssen. Die Angaben der Zeugin Greifenberg sind mir unverständlich. Ich kann mich an eine Schreibkraft mit dem Namen Schülke überhaupt nicht erinnern. Für mich schrieb vor allem Frau Probst, gelegentlich auch Frä. Feld und die spätere Frau Seibold, deren Mädchenname mir nicht mehr in Erinnerung ist.

Von den Sonderbehandlungsverfahren hatte ich aber Kenntnis. Ich weiß, daß Berichte von den Stapo-Stellen bei Verstößen

der Ostarbeiter gegen die für sie ergangenen Weisungen an das RSHA erstattet wurden und daß diese Berichte an das Referat IV D 5 gelangten. Dort wurden sie einem Sachbearbeiter vorgelegt, der sie prüfte und dann einen Vermerk niederlegte, der eine Sachverhaltsschilderung und eine Stellungnahme zur Frage der weiteren Behandlung des betroffenen Ostarbeiters enthielt. Meiner Erinnerung nach entwarf der Sachbearbeiter zugleich mit dem Vermerk als weitere Ziffer der Vorlageverfügung auch gleich die Anweisung an die Stapo-Stellen über die weitere Behandlung des Ostarbeiters. Diese Vorlageverfügung wurden vom Sachbearbeiter, Referatsleiter und Gruppenleiter abgezeichnet und dem Amtschef IV, Müller, zur Entscheidung vorgelegt. Meiner Meinung nach war dieser bereits zur abschließenden Entscheidung berechtigt. Er brauchte sich grundsätzlich wohl nicht noch an den Chef der Sicherheitspolizei oder Himmler zu wenden. Diese Erinnerung an den Gang des Verfahrens habe ich aufgrund meiner allgemeinen Kenntnis über die Arbeitsweise im RSHA. Wenn ich von dem Vernehmenden danach gefragt werde, ob nicht vielleicht doch erst nur der Entscheidungsvorschlag Müller vorgelegt worden ist und die Anweisung zur Durchführung der Entscheidung erst später im Referat entworfen wurde, so kann ich nicht ausschließen, daß dies so gehandhabt wurde oder vielleicht in anderen Referaten so gehandhabt wurde. Meine Vorstellung von den Dingen ist heute jedenfalls so, wie ich sie eben geschildert habe. Ich möchte aber im Zusammenhang mit dieser Darstellung nochmals hervorheben, daß ich selbst solche Sonderbehandlungsvorgänge nicht bearbeitet habe.

Ich habe die Angaben aufgrund meiner allgemeinen Erfahrungen über die Arbeitsweise im RSHA gemacht.

Die staatspolizeilichen Erlasse, durch die die Behandlung und die Lebensführung der Ostarbeiter geregelt wurden, sind auch an das Referat IV D 5 gelangt. Sie sind auch mir selbst zur Information und als Arbeitsgrundlage für meine oben geschilderte Tätigkeit in Ostarbeiterangelegenheiten vorgelegt worden. Der Inhalt der Erlasse muß auf höherer Ebene zwischen dem Ostministerium, der Arbeitsfront, der Kanzlei des Führers und evtl. anderer Oberster Reichsbehörden ausgehandelt worden sein. Ob solche grundlegenden Erlasse auch im Referat IV D 5 ausgearbeitet worden sind und wer dies getan haben könnte, weiß ich nicht. Es sind aber sicher in Einzelfällen Weisungen vom Referat IV D 5 erteilt worden. Dies konnte jeder tun, der mit einer Sache befaßt war. Es ist deshalb durchaus möglich, daß von mir Weisungen an nachgeordnete Stellen herausgegangen sind. Das heißt natürlich nicht, daß ich oder ein anderer Sachbearbeiter im eigenen Namen irgendeiner Stapo-Stelle Weisungen erteilen durfte. Wir haben die Erlasse nur entworfen und sie wurden dann dem Gruppenleiter oder dem Amtschef zur Zeichnung zugeleitet.

Ich bin von dem Vernehmenden gefragt worden, ob mir das Referat IV D (ausländische Arbeiter) noch bekannt ist, dem die zentrale Lenkung des Fremdarbeitereinsatzes

oblegen haben soll. Ein solches Referat ist mir heute nicht mehr in Erinnerung. Wenn mir gesagt wird, daß der Regierungsrat B a a t z dieses Referat geleitet hat, so kann ich dazu sagen, daß ich mich an Herrn Baatz gut erinnere. Ich hatte mit ihm dienstlich zu tun. Aus eigener Erinnerung weiß ich heute nicht mehr, um was es dabei ging. Da Baatz aber mit Fragen des Fremdarbeitereinsatzes befaßt war, dürfte es bei unserem dienstlichen Kontakt auch um diese Fragen gegangen sein. Auch der Oberinspektor O p p e r m a n n ist mir ein Begriff. Ob ich jedoch auch mit diesem verhandelt habe, weiß ich nicht. Ein Kriminalkommissar H ä ß l e r , der mir in diesem Zusammenhang genannt wird, ist mir nicht bekannt.

Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß die Grunderlasse über die Behandlung der Ostarbeiter Anfang 1942 von Regierungsrat Baatz ausgearbeitet worden sind. Ob Herr Baatz bei dieser Tätigkeit auch irgendwie mit dem Referat IV A 1 zusammengearbeitet hat, weiß ich nicht.

Ich habe noch in Erinnerung, daß die ursprünglich für die Behandlung der Ostarbeiter getroffenen Bestimmungen nicht praktikabel waren. Es waren auch an mich Klagen herangetragen worden wegen der angeordneten strengen Behandlung der Ostarbeiter. Ich mußte deshalb auch Verhandlungen führen, ohne daß ich heute noch sagen kann, wer meine Verhandlungspartner waren. Ich habe mich auch selbst dafür eingesetzt, daß die Vorschriften für die Ost-

arbeiter gemildert wurden. Ich erinnere mich auch noch daran, daß auch Ostarbeiterinnen ins Reich geholt wurden und daß dadurch besondere Probleme entstanden. Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß die weiteren Erlasse für die Behandlung der Ostarbeiter, die dann auch tatsächlich eine großzügigere Behandlung der Ostarbeiter erlaubten, und die auch die Fragen des Einsatzes und der Behandlung der Ostarbeiterinnen regelten, vom Referat IV D (ausländische Arbeiter) entworfen und herausgegeben worden sind. Mir selbst war dies nicht mehr in Erinnerung. Ich weiß auch nicht, weshalb auch nach Gründung des Referats IV D 5 die Entwurfstätigkeit für diese Erlasse weiter bei IV D (ausländische Arbeiter) verblieb. Ich hatte den Eindruck, daß Müller für meinen Referatsleiter Thiemann nicht viel übrig hatte, während Herr Baatz wohl recht angesehen war. Er hatte meiner Erinnerung nach ein gewandtes Auftreten und hielt auch nicht stur an irgendwelchen Meinungen fest. Meiner Meinung nach hat er aus Leidenschaft viel Günstiges für die Ostarbeiter herausgeholt. Er ist für eine großzügige Behandlung der Ostarbeiter eingetreten.

Mir sind von dem Vernehmenden aus der allgemeinen Erlaßsammlung des RSHA die Erlasse des Referats IV D 5 vom 29. 1. 1943, 5. 3. 1943 und 8. 5. 1943 vorgelegt worden. Wer diese Erlasse innerhalb des Referats entworfen hat, weiß ich nicht. Schon rein stilistisch scheinen sie jedenfalls nicht von mir zu sein. Es ist möglich, daß sie teilweise Müller selbst unter

einem Aktenzeichen unseres Referats entworfen hat. Vielleicht hat sie auch Wolff bearbeitet, Konkretes vermag ich jedoch nicht zu sagen. Auch das mir vorgelegte Schreiben des RSHA vom 23. Dezember 1942 - IV D 5 4668/42 - ist mir nicht bekannt.

An eine Zusammenarbeit zwischen dem Referat IV D 5 und dem Polenreferat kann ich mich nicht erinnern. Dieses Referat wird uns zwar auch Mitteilung über kommunistische Untriebe im ehemals polnischen Raum gemacht haben. Einzelheiten sind mir aber nicht mehr in Erinnerung. Der Referatsleiter Thomsen ist mir aus dem Ausweichlager Dechs bekannt. Mir ist der Erlaß des RSHA vom 10. 2. 1944 - S IV D 2 c - 235/44 g - 11 - vorgelegt und dessen Inhalt mir kurz erläutert worden. Der Inhalt dieses Erlasses müßte mir damals dienstlich bekannt geworden sein. Die Regelungen, die er enthalten soll und die der Vernehmende mir geschildert hat, sind mir jedenfalls geläufig. Zu den Formularen, die diesem Erlaß beigelegt sind, möchte ich aber sagen, daß mir Berichte von Stapo-Stellen unter Verwendung dieser Formulare mit Sicherheit nicht vorgelegen haben.

Mir ist von dem Vernehmenden gesagt worden, daß Reichsjustizminister Thierack am 18. 9. 1942 mit Himmler vereinbart hat, daß die Zuständigkeit für die Verfolgung strafbarer Handlungen der Angehörigen der Ostvölker von der Justiz auf die Polizei übertragen werden sollte und daß in den Ausführungen dieser Vereinbarung zwischen dem RSHA und dem Reichsjustizministerium Ver-

handlungen geführt und Gesetzes- bzw. Verordnungsentwürfe gefertigt worden sind. Mir ist von diesen Vorgängen nichts bekannt geworden. Ich hatte bisher die Vorstellung, daß die leitenden Herren damals für die Behandlung der Fremdarbeiter bei strafbaren Handlungen durch die Staatspolizei, die an sich der Strafprozeßordnung widersprach, eine rechtliche oder quasi rechtliche Begründung gefunden ^{haben} ~~hat~~. Mir ist jedenfalls nicht erinnerlich, daß ich irgendwie mit der Frage der Übertragung der Strafverfolgung befaßt gewesen war. Wenn mir vorgehalten wird, daß der Erlaß des RSHA vom 30. Juni 1943, der die Verfolgung der Kriminalität ~~und~~ unter den polnischen und sowjetischen Zivilarbeitern betraf, nach dem Verteiler nachrichtlich auch dem Referat IV D 5 übermittelt worden ist, so kann ich dazu sagen, daß mir dieser Erlaß damals wahrscheinlich auch vorgelegt worden ist. Ich habe aber heute an ihn keine konkrete Erinnerung mehr.

Ich werde vom Vernehmenden gefragt, ob mir eine "Aktion Kugel" bekannt geworden ist. Ich kenne eine solche Aktion nicht. Auch nachdem mir Vorgänge der Stapo-Stelle Linz gegen den Ostarbeiter B u g e r a vorgelegt worden sind, kann ich zu dieser Aktion keine weiteren Angaben machen. Auch der Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 4. 3. 1944, in dem die "Aktion Kugel" erwähnt wird und der mir von dem Vernehmenden teilweise vorgelesen worden ist, vermag meine Erinnerung nicht zu stärken. Wenn ich im Anschluß an diesen Erlaß noch danach gefragt werde, ob im Referat IV D 5 nur die Angelegenheit der russischen Kriegsgefangenen behandelt wurde oder auch die

der Kriegsgefangenen anderer Länder, so kann ich zu dieser Frage keine Stellung nehmen. Ich möchte allerdings meinen, daß bei uns nur die russischen Kriegsgefangenen anfielen.

Mir ist bekannt, daß Konzentrationslagerinsassen, die bei ihrem Arbeitseinsatz Sabotage begangen hatten oder die aus dem Lager geflohen und wieder ergriffen worden waren, vor der versammelten Lagermannschaft aus Abschreckungsgründen aufgehängt wurden. Bearbeitet aber habe ich solche Exekutionsvorgänge ~~aber~~ nicht. Mir ist diese Verfahrensweise nur bekannt geworden, weil sie ja kein Geheimnis war. Wer Exekutionsvorgänge gegen Konzentrationslagerinsassen innerhalb des RSHA bearbeitet hat, kann ich mit Sicherheit nicht sagen. Ich meine aber, daß dies bei echten Sabotagefällen in der von K o p k o w geleiteten Abteilung geschehen ist. Soweit es sich bei den KL-Insassen um Ausländer handelte, dürfte bei sonstigen Fällen die Zuständigkeit der Länderreferate gegeben gewesen sein.

Wenn innerhalb der Ostarbeiter kommunistische Umtriebe vermutet oder festgestellt worden waren, so wurden die Meldungen grundsätzlich mir vorgelegt. Es war aber nicht meine Aufgabe, die Betroffenen Ostarbeiter oder Kriegsgefangenen ~~nur~~ zu bekämpfen. Ich habe die Meldungen nur berichtsmäßig verarbeitet. Mit der Verfolgung der Täter hatte ich nichts zu tun.

Das ist alles, was ich heute noch zu den Vorgängen sagen kann, die Gegenstand des Ermittlungsverfahrens sind.

Der Beschuldigte erklärte, daß er das Diktat genau verfolgt habe und das Diktat seiner Darstellung entspreche. Er verzichtete auf ein Durchlesen des Protokolls.

Genehmigt und unterschrieben:

gez. Rudolf Fumy

.....

Geschlossen:

gez. Schmidt

gez. v. Schmädel.

1 Js 5/65 (RSHA)

1 AR 85/66

Vfg.

1. V e r m e r k :

a) Walter B r a n d e n b u r g (Nr. 25 des Beschuldigtenverzeichnisses)

ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als SS-Sturmabführer dem Referat IV D 5 angehört haben soll (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Im Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist B r a n d e n b u r g nicht verzeichnet. Im Telefonverzeichnis vom Juni 1943 ist der Beschuldigte zwar aufgeführt, jedoch mit der Dienstbezeichnung "Verbindungs- f. d. Beauftr. d. RFSS beim Reichsmin. für die bes. Ostgebiete" und nur mit einem Postanschluß.

In dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist Brandenburg am 27. April sowie 8. und 10. Mai 1967 eingehend verantwortlich gehört worden. Er bestätigt darin, von Oktober 1941 bis Juni 1944 als Verbindungsführer des Chefs der Sicherheitspolizei zum Ostministerium mit Dienstsitz in diesem Ministerium fungiert zu haben. Dagegen bestreitet er, jemals Angehöriger des Amtes IV bzw. des Referats IV D 5 gewesen zu sein. Er will personell im Amt III geführt worden sein und mit Exekutivangelegenheiten nichts zu tun gehabt haben.

Diese Einlassung wird teilweise durch Dokumente erhärtet und ist im übrigen nicht zu widerlegen. In den Beförderungsvorschlägen vom 6. Januar 1943, 11. August 1943 und 5. Mai 1944 wird Brandenburg als Angehöriger des Amtes III genannt (vgl. Bl. 21-27 des Beschuldigtenheftes). Nach dem Telefonverzeichnis vom Juni 1943 ist Brandenburg nur unter einer Postnummer zu erreichen gewesen, was seine Einlassung bestätigt, ausschließlich im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ein Dienstzimmer besessen zu haben. Die in IV D 5 tätig gewesen Kanzleiangestellten P r o b s t und W e i s e r haben in anderen RSHA-Verfahren anlässlich

ihrer Vernehmung bekundet, Brandenburg nur namentlich bzw. in seiner Funktion als "Verbindungsführer zum Propagandaministerium" zu kennen, nicht jedoch als Sachbearbeiter von IV D 5, während die Zeugin P o m i n sich an den Beschuldigten überhaupt nicht erinnern kann. Auch der frühere Registrator für Kriegsgefangenen-Angelegenheiten in IV D 5, Gustav S i m o n , hat in seiner Vernehmung vom 3./4. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ausgesagt, Brandenburg nicht zu kennen. Lediglich der frühere Regierungsdirektor Dr. R a n g und der ehemalige Kriminalrat F u m y (Vernehmungen vom 11. Dezember 1967 bzw. 18./19. April 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA)) bezeichnen Brandenburg als Angehörigen des Referats IV D 5 mit der Funktion eines Verbindungsführers zum Ostministerium. F u m y hat diese Aussage in einer weiteren Vernehmung vom 4. Juli 1968 in dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) dahin eingeschränkt, daß Brandenburg nicht dem Referat IV D 5 angehört hat.

Bei dieser Sachlage besteht kein Anlaß zu Zweifeln an den Bekundungen des Beschuldigten. Danach ist Brandenburg nicht Angehöriger des Amtes IV bzw. des Referats IV D 5 und insbesondere nicht mit Kriegsgefangenen-Angelegenheiten befaßt gewesen. Er scheidet deshalb aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

- b) Rudolf F u m y (Nr. 26 des Beschuldigtenverzeichnisses) ist als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Kriminalrat und SS-Sturmbannführer Angehöriger des Referats IV D 5 bzw. später IV B 2 a war (vgl. Seite 3/4 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Im Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist F u m y als Polizeirat in dem Sachgebiet IV A 1 b verzeichnet. Das Telefonverzeichnis vom Juni 1943 und die sogenannte Ostliste weisen F u m y für IV D 5 aus. Aus der Seidel-Aufstellung ergibt sich für den Beschuldigten das Referat IV B 2.

F u m y ist in den Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) am 18./19. April 1967, 1 Js 12/65 (RSHA) am 6. Dezember 1967 und 1 Js 5/67 (RSHA) am 4. Juli 1968 jeweils als Beschuldigter verantwortlich vernommen worden. In diesen Vernehmungen, wie auch in seiner Interrogation vom 16. Juli 1948, hat er stets übereinstimmend zugegeben, von Kriegsbeginn bis Kriegsende als Polizeirat - bzw. ab Februar 1944 als Kriminalrat - den Referaten IV A 1 und IV D 5 bzw. IV B 2 a angehört zu haben. In IV A 1 will er die "Zentralkartei und Auskunftsstelle" sowie die "zentrale Erfassung der Feindpropaganda" geleitet, gelegentlich an der Erstellung der sogenannten EM-UdSSR mitgewirkt und der Berichterstatter für alle Fragen des Kommunismus gewesen sein, während er in dem Referat IV D 5 bzw. später IV B 2 a diese Tätigkeit fortgesetzt, die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten nunmehr verantwortlich zusammengestellt, die Auswertergruppe geleitet, Angelegenheiten der Ostarbeiter bearbeitet und gegen Kriegsende nachrichtendienstliche Aufklärungstätigkeit über verschiedene osteuropäische Exilregierungen bzw. Emigrantenorganisationen betrieben haben will. Mit Exekutivangelegenheiten allgemein und insbesondere mit Kriegsgefangenensachen hat er nach seinen Bekundungen niemals zu tun gehabt.

Diese Einlassung wird von den zahlreichen, in anderen RSHA-Verfahren gehörten Zeugen bestätigt, insbesondere von der Zeugin Gerda P r o b s t , die von September 1939 bis Ende Juli 1944 die teilweise einzige Schreibdame für F u m y war. In ihrer Vernehmung vom 6. Januar 1967 in dem Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) bekundet Frau Probst ausdrücklich, daß Fumy keine Vorgänge bearbeitet hat, die sich gegen russische Kriegsgefangene bzw. polnische Staatsangehörige richteten. Es besteht daher kein Anlaß zu Zweifeln an der Einlassung des Beschuldigten in den oben näher bezeichneten Verfahren.

Den Beschuldigten belastende Dokumente liegen nicht vor.

F u m y scheidet damit gleichfalls aus dem Kreis der Verdächtigten aus.

c) Dr. Günter K n o b l o c h (Nr. 27 des Beschuldigten-
verzeichnisses)

ist wie Fumy deshalb als Beschuldigter einbezogen worden, weil er als Kriminalrat und SS-Hauptsturmführer Angehöriger des Referats IV D 5 war (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

In dem Telefonverzeichnis vom Mai 1942 ist Dr. Knobloch als Kriminalkommissar in IV A 1 b aufgeführt. Das Telefonverzeichnis vom Juli 1943 und die sogenannte Ostliste weisen ihn als Kriminalkommissar für IV D 5 aus. Als Angehöriger des Referats IV A 1 a wird er von der sogenannten Seidel-Aufstellung 1944 genannt.

Dr. Knobloch ist in anderen Verfahren teils als Zeuge, teils verantwortlich über seine Tätigkeit im RSHA gehört worden. Insbesondere ergibt sich aus seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. März 1967 in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ein genaues und lückenloses Bild seiner Tätigkeit im RSHA. Danach ist Dr. Knobloch am 1. August 1941 zum RSHA versetzt und dem Referat IV A 1 zugeteilt worden. Hier wurde ihm von dem damaligen Referenten Vogt zunächst die SD-Berichterstattung über Rußland und ab Ende September/Anfang Oktober 1941 die täglich Erstellung der sogenannten EM-UdSSR übertragen. Diese Tätigkeit übte Dr. Knobloch zunächst auch noch im Referat IV D 5 aus, wo er die sogenannten Meldungen aus den besetzten Ostgebieten redigierte. Außerdem bearbeitete er zusätzlich die Sachgebiete "Partisanen-Angelegenheiten" und "Propaganda des Nationalkomitees Freies Deutschland". Nebenbei war er ab Frühjahr 1942 an den Polizeischulen Berlin-Charlottenburg und Bernau als Prüfer eingesetzt. Exekutivangelegenheiten will er zu keiner Zeit bearbeitet haben.

Zahlreiche, in anderen RSHA-Verfahren gehörte Führerdienstgrade und Kanzleiangestellte der Referate IV A 1 und IV D 5 bestätigen die Angaben des Dr. Knobloch. Es besteht kein Anlaß zu Zweifeln, zumal Dr. Knobloch in seinen zahlreichen Vernehmungen seit den Jahren 1959 stets übereinstimmende, sich nicht widersprechende Angaben gemacht hat. Ihn belastende

Dokumente liegen nicht vor. Es bestehen keine Anhaltspunkte dafür, daß Dr. Knobloch mit Angelegenheiten russischer und polnischer Kriegsgefangener befaßt war. Damit scheidet auch er aus dem Kreis der Verdächtigen aus.

- d) Gerhard K l i n g (Nr. 19 des Beschuldigterverzeichnis) ist als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden, weil er als Kriminalsekretär und SS-Untersturmführer Angehöriger des Referats IV A 1 war (vgl. Seite 3 der Einleitungsverfügung vom 19. März 1965).

Das Telefonverzeichnis vom Mai 1942 weist Kling als Kriminalsekretär für IV A 1 aus. Im Telefonverzeichnis vom Juli 1943 ist er nicht verzeichnet. In der sogenannten Ostliste ist Kling unter IV A 1 d aufgeführt.

Kling ist in dem Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) verantwortlich gehört worden. Nach seiner dortigen Einlassung ist er nur bis Ende Januar 1941 im RSHA - Referat IV A 1 - tätig gewesen und will ausschließlich im Sachgebiet "Linksopposition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben. Ab Februar 1942 hat er auf der Dienststelle des BdS für Belgien und Nordfrankreich in Brüssel seinen Dienst als Kriminalsekretär verrichtet.

Diese Einlassung wird von der Zeugin T h u r a n n in ihrer Vernehmung vom 12. Oktober 1966 in dem Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) bestätigt, worin sie bekundet, im Jahre 1940 unter anderem auch Schreibdame für Kling gewesen zu sein, der linksgerichtete Gruppen zu bearbeiten hatte. Frau Thurann glaubt sich daran zu erinnern, die Vernehmung eines SPD-Abgeordneten durch Kling protokolliert zu haben. Auch der Zeuge Wuthe bezeichnet in seiner Vernehmung vom 7. Oktober 1964 Kling als SPD-Sachbearbeiter in IV A 1.

Den in anderen RSHA-Verfahren bereits gehörten Schreibkräften des Sachgebiets IV A 1 c ist Kling entweder überhaupt nicht oder gegebenenfalls nur dem Namen nach bekannt gewesen.

Belastende Dokumente gegen Kling liegen nicht vor.

Da keine Anhaltspunkte für eine Tätigkeit des Kling in Kriegsgefangenen-Angelegenheiten gegeben sind, scheidet auch er aus dem Kreis der zunächst Verdächtigten aus.

2. Das Verfahren gegen

- a) Walter B r a n d e n b u r g
- b) Rudolf F u m y
- c) Dr. Günter K n o b l o c h
- d) Gerhard K l i n g

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. a) - d) gemäß § 170 Absatz II Satz 1 StPO eingestellt.

3. Herrn AL 5

mit der Bitte um Zeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Selle
6.8.1968

4.-8. pp.

Berlin, den 5. August 1968

Schmidt
Staatsanwalt

Sch

Abschrift

1 Js 5/65 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München8 München 62
Brieffach

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen.

Bezug: Dortiger Vorgang F u m y IV - Verf. § 3,3a G 131
F - 10015

Unter Bezugnahme auf meine Schreiben vom 9. Juli 1965 und 27. Mai 1966 teile ich mit, daß ich das oben angegebene Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten F u m y durch Verfügung vom 6. August 1968 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt habe.

Im Auftrage

Pagel

Oberstaatsanwalt

Ad.

BEZIRKSFINANZDIREKTION
MÜNCHEN

Geschäftszeichen: IV-Verf. § 3,3a G 131
F - 100 15

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

Bezirksfinanzdirektion München, 8000 München 22, Alexandrastraße 3

Herrn

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21

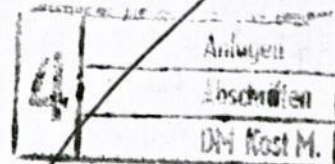
Turmstraße 91

München, den 30.9.1968

Briefanschrift: 8 München 22
Alexandrastraße 3

Fernruf: Vermittlung 21 90 1
Durchwahl 21 90 / 302

Partelverkehr: Montag mit Freitag
von 9.00 - 12.00 Uhr



Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen;
hier: Vollzug des § 3,3a G 131 betreffend
Rudolf F u m y, geb.am 25.März 1900

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.9.1968 -Az.: 1 Js 5/65 (RSHA)-

Zur Ergänzung Ihrer Mitteilung vom 20.9.1968 wird um frdl. Überlassung einer Abschrift der Einstellungsverfügung vom 6.8.1968 gebeten.

Nach den hiesigen Aufzeichnungen ist derzeit nur noch das Verfahren 1 Js 4/64 (verbunden mit 1 Js 17/65 (RSHA)) offen. Um Mitteilung über den Abschluß dieses Verfahrens zu gegebener Zeit darf gebeten werden.

Im Auftrag

Kügeler
(K ü g e l e)
Oberregierungsdirektor

AR 85/66

1 Js 5/65 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 22
 Alexandrastraße 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen;
hier: Vollzug des § 3, 3a G 131 betreffend
 Rudolf F u m y , geboren am 25. März 1900

Bezug: Schreiben vom 30. September 1968
 IV-Verf. § 3, 3a G 131
 F - 100 15

Anlage: 1 beglaubigte Abschrift

Wunschgemäß übersende ich Ihnen anliegend eine beglaubigte Abschrift meiner Einstellungsverfügung vom 6. August 1968, soweit diese den Beschuldigten F u m y betrifft.

Das Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) führt jetzt das Aktenzeichen 1 Js 5/67 (RSHA). In diesem Verfahren dauern die Ermittlungen noch an.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

Sch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Js 5/65 (RSHA)

z.Z. München, den 4. 10. 1968

Vernehmungsniederschrift

Gegenwärtig:

Staatsanwalt Schmidt
KOM Hinkelmann

als Vernehmende

Just.Ang. v. Schmädel

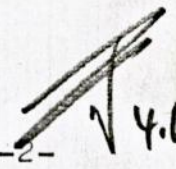
als Protokollführerin.

In die Diensträume der Staatsanwaltschaft München I
als Zeuge vorgeladen erscheint um 09.00 Uhr der
Kriminalrat a.D. und jetziger Pensionär

Rudolf Maria Josef F u m y ,
geboren am 25. 3. 1900 in München,
wohnhaft in Vaterstetten, Gde. Parsdorf,
Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Str. 17.

Der Zeuge wurde in einer eingehenden Vorbesprechung
mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht
und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.

Er erklärte:


-2- 4.10

Ich bin bereits mehrmals sowohl als Beschuldigter als auch als Zeuge von Berliner Staatsanwälten eingehend über meinen Lebenslauf und meine Tätigkeit im RSHA vernommen worden. Meine jeweils gemachten Angaben entsprachen meinem Erinnerungsvermögen und waren nach meinem Dafürhalten richtig. Zur Abkürzung dieser Vernehmung mache ich diese Angaben auch zum Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Anhörung.

Ich möchte jedoch hervorheben, daß mir wegen meiner zahlreichen Vernehmungen eine scharfe Trennung zwischen echtem Erinnerungsvermögen und durch die Vernehmungen Dazugehörtem nicht mehr möglich ist.

Danach war ich von Kriegsbeginn bis zur Gründung des Referats IV D 5 in dem sogenannten Kommunistenreferat IV A 1 tätig. In diesem Referat leitete ich die zentrale Kartei- und Auskunftsstelle, war Berichterstatter für das Sachgebiet Kommunismus und gleichzeitig zuständig für die Erfassung der Feindpropaganda. Im Verlaufe des Krieges übernahm ich dann auch die Leitung der sogenannten Auswerter- bzw. Übersetzergruppe.

Mir ist heute noch in Erinnerung, daß das Referat IV A 1 in mehrere Sachgebiete unterteilt war, die die Buchstaben a, b, c und d führten. Ich kann heute jedoch nicht mehr sagen, unter welchem Buchstaben welches Sachgebiet war.

Mir ist ferner noch in Erinnerung, daß von einem bestimmten Zeitpunkt ab in einem der Sachgebiete des Referats IV A 1 Kriegsgefangenenangelegenheiten behandelt wurden. Allerdings kann ich heute nicht mehr angeben, ob in diesem Sachgebiet alle Kriegsgefangenen ohne Rücksicht auf ihre Nationalität oder nur Kriegsgefangene bestimmter Nationalitäten bearbeitet wurden. Sicher weiß ich dagegen, daß die Bearbeitung sich auf russische Kriegsgefangene bezog. Wenn ich in diesem Zusammenhang besonders nach polnischen Kriegsgefangenen gefragt werde, so kann ich heute nicht sagen, ob auch diese in IV A 1 bearbeitet worden sind. Ich meine, daß es für diese ein besonderes Referat, das sogenannte Polenreferat, gab, in dem diese u.a. mitbearbeitet sein worden müßten.

T h i e d e k e war seinerzeit der Sachgebietsleiter für das Sachgebiet Kriegsgefangenenangelegenheiten. Auf dem Lichtbild habe ich ihn einwandfrei wiedererkannt. Sein Verbleib nach dem Kriege ist mir nicht bekannt. Wie ich gehört habe - von wem weiß ich heute nicht mehr - soll er bei dem Endkampf um Berlin gefallen sein. T h i e d e k e selbst war ein recht sonderbarer Mensch. Er war sehr ehrgeizig und verschlossen und tat sich im übrigen sehr wichtig. Über sein Arbeitsgebiet sprach er nur wenig. Ich habe ihn als einen Menschen in Erinnerung, zu dem wir Bayern "Gschaftlhuber" sagen würden.

Er lief stets mit Akten unter dem Arm auf dem Gang herum und war auch oft bei unserem damaligen Referenten V o g t . Ich habe auch noch in Erinnerung, daß T h i e d e k e des öfteren mit Akten in Richtung Amtschef-Zimmer ging. Allerdings kann ich heute nicht mehr sagen, ob er zum Amtschef direkt zum Vortrag ging oder ob er nur möglicherweise seine Akten im Vorzimmer abgab. Insoweit möchte ich meine Aussage vom 6. 12. 1967 in dem Verfahren 1 Js 12/65 (RSHA) einschränken. Ich erinnere mich ferner daran, daß T h i e d e k e sogenannte Sonderbehandlungsfälle bearbeitete. Woher ich diese Kenntnis seinerzeit hatte, ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Ich glaube, daß diese Sachen seinerzeit alle als geheim in sogenannten Verschlusssachen befördert wurden und daß ein anderer außer dem Sachbearbeiter und evtl. Dienstvorgesetzten keinen Einblick in diese Vorgänge erhielt. Daraus erklärt sich auch, daß ich selbst niemals einen Exekutionsvorgang gegen einen Kriegsgefangenen gesehen habe. Jedenfalls kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern.

Ich kann heute nicht mehr sagen, ob derartige Vorgänge über den Referenten und gegebenenfalls den Gruppenleiter zum Amtschef liefen. Nach der damals allgemein geübten Praxis mußten jedenfalls Vorgänge, die dem Amtschef oder einer noch höheren Person vorzulegen waren, über den Referenten und den Gruppenleiter laufen und von diesen abgezeichnet werden. Mir ist nichts bekannt, daß speziell in Kriegsgefangenen-

sachen eine andere Regelung galt. Mir ist in diesem Zusammenhang der Einzelfall Grzesiak zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich kann mich trotzdem nicht daran erinnern, jemals solche Vorgänge im RSHA gesehen, geschweige denn bearbeitet zu haben.

Ich weiß heute nicht mehr, ob Thiedeke noch weitere Mitarbeiter in seinem Sachgebiet hatte. Ich möchte aber annehmen, daß er auf jeden Fall noch einen Mitarbeiter hatte, der ihn bei Abwesenheit vertreten mußte. Wenn mir vorgehalten wird, daß ich anlässlich einer Vernehmung Herold als mindestens zeitweisen Mitarbeiter von Thiedeke genannt habe, so kann das durchaus zutreffen. Mir ist das heute jedenfalls nicht mehr in Erinnerung. Die mir genannten Namen Preuß und Wegener besagen mir nichts. Eckertle war mir persönlich gut bekannt. Er arbeitete nach meiner Erinnerung unter Sattler im Sachgebiet Sozialdemokraten. Mir ist nicht in Erinnerung, daß Eckertle - evtl. auch nur zeitweilig - Mitarbeiter von Thiedeke war.

Ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern, allgemeine Erlasse betreffend Kriegsgefangene entworfen bzw. gesehen zu haben. Gewiß habe ich während meiner späteren Tätigkeit im Referat IV D 5 bzw. IV B 2a sogenannte Ostarbeitererlasse gesehen und vielleicht sogar auch mit entworfen. Jedoch kann ich mich heute nicht mehr daran erinnern, ob in diesen sogenannten

Ostarbeitererlassen z.B. auch russische Kriegsgefangene mit behandelt wurden.

An den Wechsel in der Sachgebietsleitung des Kriegsgefangenen-sachgebiets zwischen T h i e d e k e und K ö n i g s h a u s habe ich heute keine Erinnerung mehr. Ich weiß nur noch, daß T h i e d e k e eines Tages aus dem Referat weg kam. In welches Referat er versetzt wurde, ist mir nicht bekannt.

K ö n i g s h a u s war von einem bestimmten Zeitpunkt an, den ich heute nicht mehr benennen kann, Angehöriger des Referats IV A 1. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob K ö n i g s h a u s dieselben Funktionen wie T h i e d e k e ausübte. Mir ist jedenfalls heute nicht mehr in Erinnerung, welche sachliche Tätigkeit K ö n i g s h a u s im Referat IV A 1 ausübte. Ich habe ihn als einen großen, blonden und gut aussehenden Mann in Erinnerung, der viel umgänglicher als T h i e d e k e war. Zuletzt habe ich K ö n i g s h a u s im Ausweichlager Dachs gesehen. Sein Verbleib nach dem Kriege ist mir unbekannt.

Wie bereits erwähnt, kam ich mit der Gründung des Referats IV D 5 in dieses und verblieb dort praktisch bis zum Kriegsende, obwohl die Referatsbezeichnung später nicht mehr IV D 5, sondern IV B 2a lautete.

J. 4. 10.

In diesem Referat übte ich im wesentlichen die gleiche Tätigkeit aus wie im IV A 1. Zusätzlich kam jedoch noch die Bearbeitung von Ostarbeiterangelegenheiten hinzu. W. S c h m i d t hat nach meiner Erinnerung in IV D 5 bzw. IV B 2a gleichfalls Ostarbeiterangelegenheiten bearbeitet. Ich nehme an, daß auch Dr. K n o b l o c h zeitweilig in Ostarbeiterangelegenheiten tätig war.

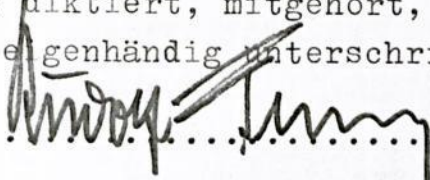
Ich habe heute keine Erinnerung mehr daran, ob überhaupt und gegebenenfalls/^{ab}wann Kriegsgefangenen-sachen in IV D 5 bzw. IV B 2a bearbeitet wurden. Ich kann deshalb insoweit keine näheren Angaben machen. Wie bereits erwähnt, weiß ich nur, daß K ö n i g s h a u s im Ausweichlager Dachs unserem Referat angehörte. Da mir hier von dem Vernehmenden gesagt wurde, daß K ö n i g s h a u s in IV A 1 Kriegsgefangenenangelegenheiten bearbeitet hat, schließe ich daraus, daß er dann diese Tätigkeit auch in unserem Referat fortgesetzt hat. Ich selbst habe aber keine Erinnerung mehr an die sachliche Tätigkeit des K ö n i g s h a u s im Ausweichlager Dachs.

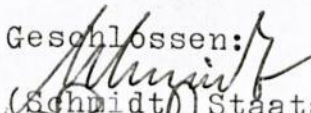
Wie ich bereits in anderen Vernehmungen erwähnt habe, ist mir der Begriff "Aktion Kugel" nicht bekannt.

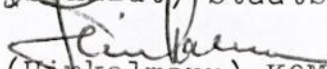
Mir ist zum Abschluß meiner Vernehmung aus der Bildmappe das Gruppenbild XIII zur Einsichtnahme vorgelegt worden. Ich kann heute nicht mehr sagen, wann dieses Bild aufgenommen wurde. Die Dame unter 1 führte in IV D 5 bzw. IV B 2a das Tagebuch. An ihren Namen kann ich mich nicht erinnern.

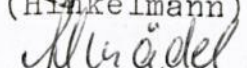
Die Personen 2 - 7 und 11 - 17 habe ich einwandfrei erkannt. Ihre Namen sind bereits bekannt. Die unter Nr. 8 und 9 abgebildeten Personen kommen mir zwar dem Gesicht nach bekannt vor, ohne daß ich jedoch ~~dem~~ mich heute an ihre Namen erinnern kann. Die unter Nr. 10 und 20 abgebildeten Personen kenne ich nicht. Die Nr. 18 könnte der frühere Dolmetscher D e d e o sein. Die unter Nr. 19 abgebildete Person ist nur schwer erkennbar. Ich weiß nicht, wer dies sein könnte. Wenn ich gefragt werde, ob diese Person (Nr. 19) evtl. K ö n i g s h a u s sein könnte, so könnte das zutreffen. Die Rangabzeichen und auch die Größe treffen zu. Eine sichere Identifizierung ist mir aber nicht möglich.

Laut diktiert, mitgehört, genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:

..........

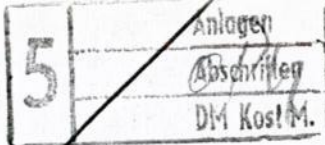
Geschlossen:

(Schmidt) Staatsanwalt


(Hinkelmann) KOM


(v. Schmädel) Protokollführerin

Ende der Vernehmung:
13.10 Uhr

BEZIRKSFINANZDIREKTION
MÜNCHEN



Geschäftszeichen: IV-Verf. § 3, 3a G 131
F - 10015

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

München, den 5. Mai 1969

Briefanschrift: 8 München 22
Alexandrastraße 3

Fernruf: Vermittlung 21 90 1
Durchwahl 21 90 362

Parteiverkehr: Montag mit Freitag
von 9.00 - 12.00 Uhr

Bezirksfinanzdirektion München, 8000 München 22, Alexandrastraße 3

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21
Turmstraße 91



1 AR 85/66

Wg. bes.

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen ihrer Beteiligung an Einzeltötungen von polnischen und russischen Kriegsgefangenen;
hier: Vollzug des § 3, 3a G 131 betreffend Rudolf F u m y ,
geboren am 25. März 1900

Bezug: Dort. Schreiben vom 24.10.1968 Gesch.-Nr.: 1 Js 5/67 (RSHA)

Auf Grund Ihres Bezugsschreibens darf ich um Mitteilung über den Stand des dortigen Verfahrens bitten bzw. um kurze Nachricht, wann etwa mit dem Abschluß der Ermittlungen zu rechnen sein dürfte.

Im Auftrag

(K ü g e l l e)

Oberregierungsdirektor

1AR 85766

1 Js 5/67 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 M ü n c h e n 22
Alexandrastraße 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Vollzug der §§ 3, 3a G 131
betreffend Rudolf F u m y ,
geboren am 25. März 1900

Bezug: Dortiges Schreiben vom 5. Mai 1969
- GeschZ: IV-Verf. § 3, 3a G 131 -
F - 10015

Das Ermittlungsverfahren ist, soweit es sich gegen
Rudolf F u m y richtet, noch nicht abgeschlossen. Wann
die Ermittlungen beendet sein werden, vermag ich noch nicht
zu übersehen. Ich werde Ihnen zu gegebener Zeit Mitteilung
vom Ausgang des Verfahrens machen.

Im Auftrage

(Pagel)
Oberstaatsanwalt

BEZIRKSFINANZDIREKTION
MÜNCHEN

Geschäftszeichen: IV/413 - F 10 015

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

Bezirksfinanzdirektion München, 8000 München 22, Alexandrastraße 3

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1000 B e r l i n 21
Turmstr. 91

München, den 8. Januar 1970

Briefanschrift: 8 München 22
Alexandrastraße 3

Fernruf: Vermittlung 21 90 1
Durchwahl 21 90 447

Partelverkehr: Montag mit Freitag
von 9.00 - 12.00 Uhr



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Überprüfung des Krim.Rats a.D.
Rudolf F u m y , geb. 25.3.1900 gem. § 3, 3a G 131
Zur Auskunft vom 22.5.69 - Gesch.Nr. 1 Js 5/67 (RSHA)

Es wird gebeten mitzuteilen, ob in dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA)
inzwischen Tatsachen bekannt geworden sind, die darauf schließen las-
sen, daß der Krim.Rat a.D. R. Fumy gegen die Grundsätze der Mensch-
lichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Ggf. bitte ich die
einschlägigen Dokumente in Abschrift oder Ablichtung zu überlassen.

Im Auftrag

Murmann
(Murmann)
Oberreg.Rat

1 Js 5/67 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 München
Alexandrastr. 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Überprüfung des Kriminalrats a.D. Rudolf F u m y ,
geb. am 25. März 1900, gemäß §§ 3, 3a G 131

Bezug: Dortiges Schreiben vom 8. Januar 1970,
Geschäftszeichen: IV/ 413 - F 10 015

In den Ermittlungsverfahren 1 Js 5/67 (RSHA) wird lediglich geprüft, ob ein gegen den Kriminalrat a. D. Fumy bestehender Verdacht des Mordes oder der Beihilfe zum Mord an sowjetrussischen "Fremdarbeitern" u. a. begründet ist. Dokumente, durch die KR. a.D. Fumy die Beteiligung an konkreten Mordtaten nachgewiesen werden könnte, liegen nicht vor. Es hat jedoch eine Zeugin belastende Angaben gemacht, die KR. a.D. Fumy allerdings als unrichtig bezeichnet. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich werde Ihnen zu gegebener Zeit Mitteilung vom Ausgang des Verfahrens machen.

Ob KR. a.D. Fumy über diese möglichen Straftaten hinaus während seiner Tätigkeit im RSHA gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, wird hier nicht untersucht. Ich vermag daher insoweit auch keine Angaben zu machen. Ich stelle anheim, die Akten - die hier allerdings vorerst nicht entbehrlich sind - zu gegebener Zeit selbst dahin zu überprüfen, ob die hier über die frühere Tätigkeit des KR. a.D. Fumy getroffenen Feststellungen Anlaß zu beamtenrechtlichen Maßnahmen gegen ihn geben.

Im Auftrage

Klingberg

Erster Staatsanwalt

BEZIRKSFINANZDIREKTION
MÜNCHEN

Geschäftszeichen: PB - F 10015 - IV/413

Bei allen Zuschriften bitte angeben!

Bezirksfinanzdirektion München, 8000 München 22, Alexandrastraße 3

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1000 B e r l i n 21
Turmstrasse 91

74 142 85166
München, den 4. August 1970

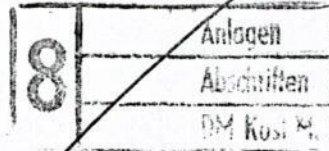
Briefanschrift: 8 München 22
Alexandrastraße 3

Fernruf: Vermittlung 21901
Durchwahl 2190 /449

Partelverkehr: Montag mit Freitag
von 9.00 - 12.00 Uhr



6. AUG. 1970



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Kriminalrat a.D. Rudolf F u m y , geb.
am 25.3.1900, wohnhaft in Vaterstetten,
Johann-Strauß-Straße 17.

- Zu Ihrem Schrb. v. 21.1.70 - GZ: 1 Js 5/67 (RSHA) -

Ich bitte um Mitteilung, ob das Ermittlungsverfahren
gegen den ehem. Kriminalrat Fumy wegen Verdacht des
Mordes oder Beihilfe zum Mord an sowjetischen "Fremd-
arbeitern" abgeschlossen ist. Zutreffendenfalls bitte
ich um Übersendung der Akten zur Prüfung der Frage, ob
Fumy während seiner Tätigkeit im RSHA gegen die Grund-
sätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit im
Sinne des § 3 S. 1 Nr. 3a G 131 verstoßen hat.

I.A.

Murmann
(Murmann)
Ob. Reg.Rat

Abschrift

1 Js 5/67 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München8 M ü n c h e n
Alexandrastr. 3Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;hier: Überprüfung des Kriminalrats a.D.
Rudolf F u m y, geb.am 25. März 1900,
gem. §§ 3, 3a G 131.Bezug: Dortiges Schreiben vom 4. August 1970
Geschäftszeichen: PB - F 10015 - IV/413

Das Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalrat a.D. Rudolf
F u m y wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord an sowjetischen
"Fremdarbeitern" ist noch nicht abgeschlossen. Ich werde
Ihnen zu gegebener Zeit Mitteilung vom Ausgang des Verfahrens
machen.

Im Auftrage

Selle

Oberstaatsanwalt

An die
Geschäftsstelle 1 AR
zu: 1 AR (RSHA) 85/66 (PHeft Fumy)

Bl.

1 Js 5/67 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 München
Alexandrastr. 3

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Kriminalrat a.D. Rudolf F u m y ,
geboren am 25. März 1900,
wohnhaft in Vaterstetten, Johann-Strauß-Straße 17

Bezug: Dortiges Schreiben vom 24. September 1971,
Geschäftszeichen: PB - F 10015 - IV/413

In dem Ermittlungsverfahren gegen den Kriminalrat a.D.
Rudolf F u m y wegen Mordes bzw. Beihilfe zum Mord an "Fremd-
arbeitern" aus der Sowjetunion haben auch die weiteren Ermitt-
lungen keine konkreten Belastungen ergeben. Das Verfahren wird
deshalb aller Voraussicht nach nicht zu einer Anklage führen.

Ich werde Ihnen zu gegebener Zeit Mitteilung vom Ausgang des
Verfahrens machen.

(Selle

Oberstaatsanwalt

Ad.

85/66

Abschrift

1 Js 5/67 (RSHA)

An die
Bezirksfinanzdirektion München

8 München 22
Alexandrastraße 3

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen frühere Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)
wegen Mordes

Hier: Vollzug der §§ 3, 3a GG
gegen

- a) den Kriminalrat a.D. Friedrich Seibold,
geboren am 8. September 1909,
wohnhaft in München, Minerviusstraße 7,
- b) den Kriminalrat a.D. Rudolf Fumy,
geboren am 25. März 1900,
wohnhaft in Vaterstetten, Johann-Strauß-Str. 17.

Bezug: Dortige Vorgänge

- a) betr. Seibold IV/413 - S 10 045 -
- b) betr. Fumy PB - F 100 15 - IV/413 -

Anlagen: 2 Abdrucke

Durch Verfügungen vom 1. bzw. 25. September 1972 habe ich
das Verfahren gegen die Obengenannten gemäß § 170 Absatz 2 StPO
eingestellt. Die Einzelheiten bitte ich den Einstellungsver-
fügungen zu entnehmen von denen ich je einen Abdruck als
Anlagen übersende.

S e l l e
Oberstaatsanwalt

Br.

AR 85/66